



Jugendhilfeplanung

Teilplan „Schulsozialarbeit“

für den Landkreis Vorpommern-Greifswald

Planungszeitraum 2021 -2026





Impressum

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Dezernat II
Stabsstelle Dezernatssteuerung

Jugendhilfeplanung
Teilplan „Schulsozialarbeit“
2021 bis 2026

Erstellt durch:

Frau Mandy Rambow
Jugendhilfeplanerin
☎ 03834-8760 2107
✉ Mandy.Rambow@kreis-vg.de

Frau Melanie Baschin
Sozialplanerin
☎ 03834-8760 2108
✉ Melanie.Baschin@kreis-vg.de

www.kreis-vg.de

Redaktionsschluss: 23.09.2021

Bildnachweis Deckblatt: Anne Garti/pixelio.de



Grußwort des Landrates

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, werte Schulsozialarbeiter/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Träger und Mitarbeiter der Schulen sowie der freien Jugendhilfe, sehr geehrte Kommunalpolitiker/-innen des Landkreises,

die bedarfsgerechte Versorgung mit Angeboten der Jugendhilfe in unserem Landkreis ist mir ein großes Anliegen. Die Schulsozialarbeit dient der Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen und trägt dazu bei, soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen zu vermeiden und abzubauen sowie Risiken des Scheiterns in der Schule entgegenzuwirken.

Sie ist das Bindeglied zwischen Schule und Familie und leistet mit ihren präventiven und intervenierenden Angeboten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft.

**Kinder brauchen unsere besondere Fürsorge, weil sie unsere Zukunft sind.
(Sir Peter Ustinov, Schauspieler, 1921-2004)**

In diesem Sinne möchten wir auch mit dieser Fachplanung und all unseren zur Verfügung stehenden Mitteln dazu beitragen, gleichwertige Bildungs- und Entwicklungschancen für die Kinder und Jugendlichen unseres Landkreises zu schaffen und zu sichern.

Herzliche Grüße

Michael Sack
Landrat





Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkungen	6
Zusammenfassung	6
Teil I: Schulsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Greifswald (LK V-G)	9
1. Allgemeiner Teil	10
1.1 Einführung	10
1.2 Ziele und Herausforderungen der Planung	10
1.3 Gesetzliche Grundlagen	10
2. Planungsmethodik	11
2.1 Beschreibung des Planungsgegenstandes	11
2.2 Beteiligung	11
2.3 Räumliche Ebenen der Planung	12
2.4 Grundlagen der Planung	12
2.5 Herleitung des Bedarfes	12
3. Rahmenbedingungen im Landkreis V-G	13
3.1 Bevölkerungsentwicklung	13
3.2 Soziale Situation	15
4. Angebote der Schulsozialarbeit	17
5. Auswertung der Sachberichte der Schulsozialarbeiter/-innen und der Befragungen der Schulsozialarbeiter/-innen und der Sozialarbeiter/-innen des Jugendamtes	20
6. Kosten und Finanzierung der Schulsozialarbeit	37
7. Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus der vorangegangenen Planung	39
8. Maßnahmenkatalog 2021 – 2026	40



Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil II: Angebote und Bedarfe in den Sozialräumen	41
Sozialraum I: Universitäts- und Hansestadt Greifswald	42
Sozialraum II: Amt Jarmen-Tutow	44
Amt Landhagen	
Amt Peenetal/Loitz	
Sozialraum III: Amt Lubmin	46
Amt Am Peenestrom	
Amt Usedom-Nord	
Amt Usedom-Süd	
Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	
Sozialraum IV: Hansestadt Anklam	48
Amt Anklam-Land	
Amt Züssow	
Sozialraum V: Stadt Seebad Ueckermünde	51
Amt Am Stettiner Haff	
Amt Torgelow-Ferdinandshof	
Sozialraum VI: Stadt Pasewalk	53
Stadt Strasburg	
Amt Uecker-Randow-Tal	
Amt Löcknitz-Penkun	

Abkürzungsverzeichnis	55
------------------------------	-----------

Literatur- und Quellenverzeichnis	55
--	-----------



Vorbemerkungen

Jugendhilfeplanung ist eine pflichtige Aufgabe für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß der §§ 79 und 80 SGB VIII. Die Planung umfasst verschiedene Bereiche der Jugendhilfe wie die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit und muss eine Bestandsanalyse der vorhandenen Angebote der Jugendhilfe enthalten, eine Nutzungsanalyse und den zukünftigen Bedarf feststellen.

Die Planung wendet sich an Bürger/-innen, Kommunalpolitiker/-innen, Vertreter/-innen der freien Wohlfahrtspflege, Schulsozialarbeiter/-innen sowie Schulen und Schulträger. Der Berichtsstandard und die Planungsmethodik entsprechen in der Gesamtheit den Erfordernissen einer modernen Jugendhilfeplanung als Teil der Sozialplanung.

Es wurden jeweils die zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Dokuments aktuellen Daten berücksichtigt.

Zusammenfassung

Mit Stand vom 1.1.2021 gab es im Landkreis Vorpommern-Greifswald 68 geförderte Schulsozialarbeiterstellen an 63 Schulen, 2015 waren es 58 Schulsozialarbeiter/-innen an 60 Schulen. Die Angebote an Schulsozialarbeit wurden in Bezug auf das Jahr 2015 zum Zeitpunkt der letzten Jugendhilfeplanung der Schulsozialarbeit weiter ausgebaut.

Im Sozialraum V arbeitet ein Schulsozialarbeiter an 2 Schulen.

In den Sozialräumen I, II, III und IV gibt es vereinzelt Schulen, an denen 2 Schulsozialarbeiter/-innen und eine Berufliche Schule, an der 3 Schulsozialarbeiter/-innen tätig sind.

Von den 81 öffentlichen Schulen haben 19 Schulen keine/n durch den Landkreis bzw. Europäischen Sozialfonds geförderten Schulsozialarbeiter/-in. Auch an Privatschulen gibt es Schulsozialarbeiter/-innen, die jedoch nicht aus Kreismitteln oder ESF-Mitteln finanziert werden. Kenntnis darüber besteht vereinzelt durch die Netzwerkarbeit im Bereich der Schulsozialarbeit, jedoch nicht umfassend.

Schulen in öffentlicher Trägerschaft ohne geförderte/n Schulsozialarbeiter/-innen:

Ifd. Nr.	Schule	Sozialraum	Schülerzahl 2020/21
1	Abendgymnasium „Wolfgang Koeppen“ Greifswald	I	36
2	Grundschule Jarmen	II	133
3	Grundschule Görmin	II	49
4	Grundschule Lassan	III	25
5	Grundschule Koserow <i>(hat eine Schulsozialarbeiterin, angestellt und finanziert durch die Gemeinde)</i>	III	128
6	Grundschule Wusterhusen	III	131
7	Grundschule Krien	IV	68



Ifd. Nr.	Schule	Sozialraum	Schülerzahl 2020/21
8	Grundschule Ahlbeck (Amt Am Stettiner Haff)	V	61
9	Grundschule Leopoldshagen	V	55
10	Sonderpädagogisches Förderzentrum Eggesin (Förderschwerpunkt Lernen)	V	152
11	Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Ferdinandshof	V	73
12	Grundschule Löcknitz	VI	240
13	Regionale Schule Löcknitz	VI	305
14	Randow-Schule Löcknitz (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung)	VI	33
15	Grundschule Mewegen	VI	48
16	Grundschule „Ueckertal“ Pasewalk	VI	279
17	Grundschule Penkun	VI	112
18	Regionale Schule Penkun	VI	110
19	Grundschule Jatznick	VI	76

Bereits geplante/beabsichtigte Schaffung von Schulsozialarbeiterstellen

- Grundschule Tutow (zurzeit vorläufige Stelle befristet bis 31.12.2021, Finanzierung aus ESF- und Kreismitteln) kürzlich geschaffen
- Regionale Schule Löcknitz
- Regionale Schule Ferdinandshof
- Regionale Schule Pasewalk

Leistungsvereinbarungen und Finanzierung

Die Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der Schulsozialarbeit wurden für die Jahre 2021 bis 2022 abgeschlossen.

Die Schulsozialarbeit ist im Umfang dieser Vereinbarungen und der derzeit beschäftigten Schulsozialarbeiter/innen bis zum 31.12.2022 mit ESF-Mitteln, Landesmitteln, Gemeindemitteln und Kreismitteln ausfinanziert.

Mit Stand vom 30.06.2021 wurden 2 weitere Förderprogramme initiiert, in deren Rahmen Stellen für Schulsozialarbeit geschaffen werden können.

Das Modellprojekt „Schulsozialarbeit plus“ bietet die Möglichkeit, bis zum 31.12.2022 eine zusätzliche Fachkraft an einer Schule einzusetzen, an der es bereits das Angebot der Schulsozialarbeit gibt. Geplant ist der Ansatz dieser Stelle an der Regionalen Schule in Pasewalk.

Das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ermöglicht den Einsatz von 2 weiteren Schulsozialarbeiter/-innen im Landkreis, befristet bis zum 31.07.2023. Beabsichtigt ist die Ausstattung der Regionalen Schulen in Ferdinandshof und Löcknitz.

Die Teilung der Stelle an der Regionalen Schule und Grundschule Ferdinandshof wird im Zuge dessen aufgelöst. An jeder Schule ist dann jeweils ein/e Schulsozialarbeiter/-in tätig sein. Die Finanzierung beider Programme erfolgt vollumfänglich. Die Haushalte der Kommunen und des Kreises werden dadurch nicht belastet.



Laut Beschluss der Landesregierung stehen ab dem 01.01.2023 69,2 Mio EUR ESF-Fördermittel für die Schulsozialarbeit in M-V bis zum 31.12.2029 zur Verfügung. Diese ESF-Mittel müssen immer mindestens in der selben Höhe kofinanziert werden.

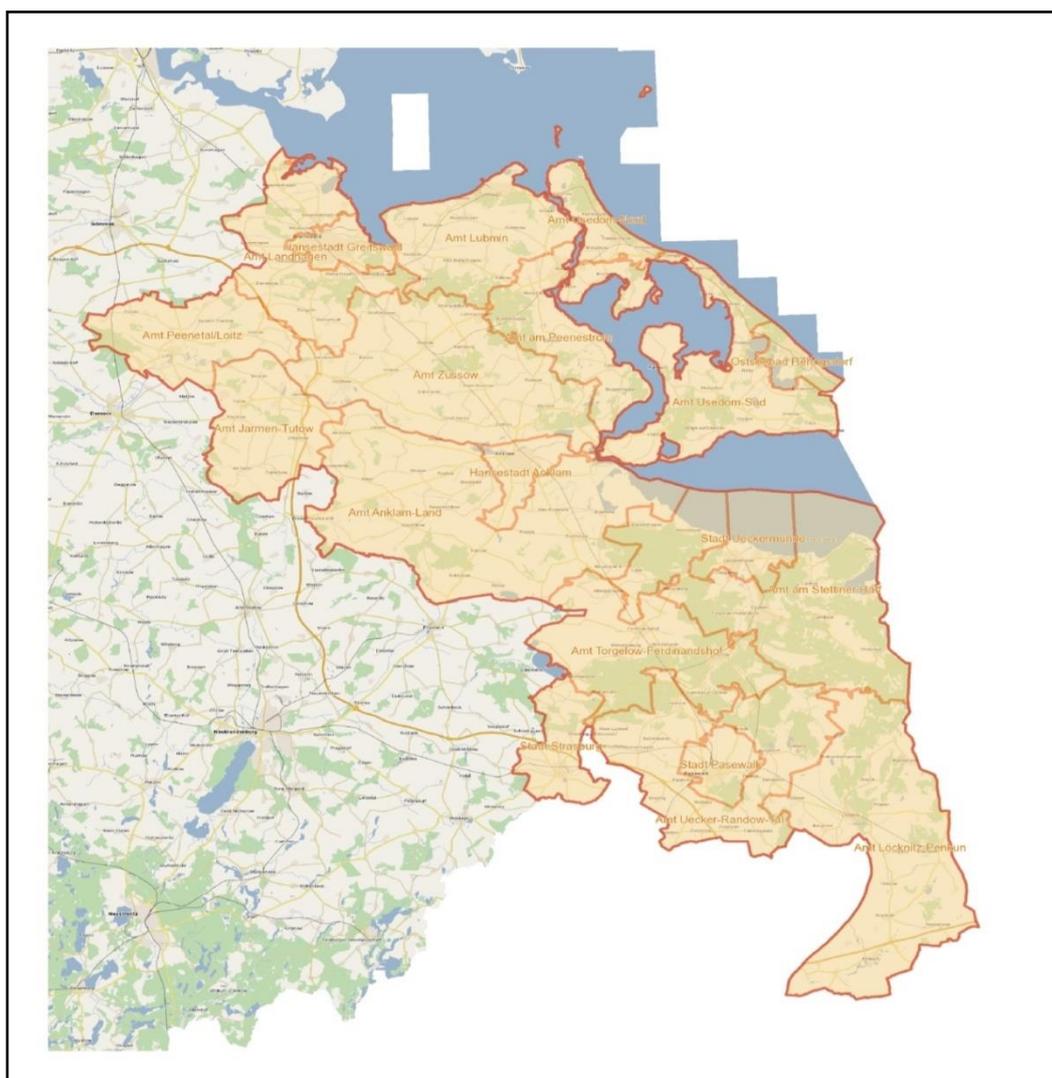
Für den Landkreis V-G beträgt das Budget der ESF-Fördermittel für Schulsozialarbeit entsprechend der Anzahl der 10 bis 26-jährigen Einwohner für das Jahr 2023 1.381.925,62 EUR. Hinzu kommen 2023 weitere ESF-Mittel in Höhe von 124.812,65 EUR für sozialraumbezogene Schulsozialarbeit zur Bekämpfung der Kinderarmut (Kindergarantie).

Diese ESF-Mittel sind durch den Landkreis V-G und die Gemeinden als Schulträger gegen zu finanzieren. Die Beteiligung aus Landesmitteln zur Finanzierung der Schulsozialarbeit entfällt gänzlich ab 2023. Die Entscheidung des Landkreises und der Gemeinden, ob über das Jahr 2022 hinaus die Schulsozialarbeit im bisherigem Umfang oder einem größeren Umfang finanziert wird bzw. werden kann, steht noch aus. Diese wird, auch in Abhängigkeit der hierfür jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und anderweitigen Finanzierungen, im Laufe des Jahres 2022 getroffen.

Es wird angestrebt, im Laufe des gegenständlichen Planungszeitraums an jeder Schule einen Schulsozialarbeiter bzw. eine Schulsozialarbeiterin einzusetzen, soweit es die haushaltsrechtliche Lage zulässt.

Teil I

Schulsozialarbeit im LK V-G





1. Allgemeiner Teil

1.1 Einführung

Damit die Angebote der Jugendhilfe insbesondere die Schulsozialarbeit auch den Bedürfnissen der Familien entsprechen, entwickelt die Jugendhilfeplanung Strategien. Sie ist ein Prozess, in dem die verschiedenen Entscheidungsträger gemeinsam aushandeln, wie viele und welche Angebote für die lokalen Bedarfe passend sind. Sie ist damit ein zentrales strategisches Instrument kommunaler Kinder- und Jugendpolitik.

Die Jugendhilfeplanung hat bestimmte Ziele zu erfüllen und unterliegt damit nachfolgenden Herausforderungen.

1.2 Ziele und Herausforderungen der Planung

Die Herausforderungen für die Planung bestehen vor allem darin, so zu planen, „dass insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

- Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
- ein möglichst wirksames vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen vorhanden ist,
- junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
- Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbsfähigkeit besser miteinander vereinbaren können,¹
- auch unbegleitete, minderjährige Ausländer bedarfsgerecht versorgt werden können.

1.3. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für die Jugendhilfeplanung sind in den §§ 79 und 80 SGB VIII formuliert.

Aufgabe ist es demnach, den Betreuungsbedarf festzustellen und sicherzustellen, dass dieser Bedarf gedeckt wird. Die Verantwortung dafür liegt bei den Landkreisen und kreisfreien Städten als Träger der örtlichen Jugendhilfe gemäß § 79 des SGB VIII. Die Jugendhilfeplanung erfolgt nach § 80 SGB VII als:

- Bestandsanalyse,
- Nutzungsanalyse,
- Bedarfsanalyse.

In der Jugendhilfeplanung sind neben den gesetzlichen Vorgaben insbesondere folgende übergeordnete und nebengeordnete Planungen von strategischer Bedeutung:

- das Landesraumentwicklungsprogramm (LEP),
- das Regionale Entwicklungskonzept,
- die Schulentwicklungsplanung.

¹ Quelle: SGB VIII



2. Planungsmethodik

2.1. Beschreibung des Planungsgegenstandes:

Die Jugendhilfeplanung wird im LK V-G aufgrund der Komplexität in mehreren Teilplänen vorgelegt. Trotzdem wird die Jugendhilfe in ihrer Gesamtplanung immer als Einheit gesehen, denn: „Jugendhilfe schützt nur als Ganzes wirksam.“²

Diese Planung der Schulsozialarbeit ist eine Fortschreibung der Planung 2015-2020.

Durch den Einsatz gezielter sozialpädagogischer Hilfen soll Schulsozialarbeit das Leistungsvermögen derjenigen Schülerinnen und Schüler, deren Schulerfolg durch besondere Probleme gefährdet oder beeinträchtigt ist, erhöhen. Eine Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit sowie der Integrationschancen in den Arbeitsmarkt ist ebenfalls Zielstellung. Schulsozialarbeit ergänzt vorhandene Strukturen und Angebote der Jugendhilfe und Schule.

Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen sind Träger und Einrichtungen der Jugendhilfe sowie der Schule zur Zusammenarbeit verpflichtet. Ziel muss es sein, ein effizientes und arbeitsfähiges Netzwerk zwischen allen Beteiligten zu schaffen. Schulsozialarbeit wirkt vorrangig in Schulen und deren sozialem Umfeld. Sie eröffnet Zugänge zu allen Leistungsbereichen der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche sowie deren Sorgeberechtigte.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Schulsozialarbeit ergibt sich aus dem Zuwendungsbescheid des Landesamtes für Gesundheit und Soziales M-V sowie grundlegend aus den Empfehlungen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Bereich der Schulsozialarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in MV ab 2015, die darin für verbindlich erklärt werden.

Neben diesen Vorgaben orientiert sich die Schulsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Greifswald an folgenden Handlungsempfehlungen:

- Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Berufsbild und Anforderungsprofil der Schulsozialarbeit vom Kooperationsverbund Schulsozialarbeit
- Bildungsverständnis der Schulsozialarbeit/Kooperationsverbund Schulsozialarbeit
- Diskussionspapier des Deutschen Vereins zur Entwicklung und Verortung der Schulsozialarbeit/Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
- Geschäftsordnung des Landesfachverbandes der Schulsozialarbeit MV

2.2. Beteiligung

Verschiedene Akteure der Jugendhilfe und Experten unterschiedlicher Fachrichtungen wurden in die Planung einbezogen:

- Verwaltungsfachkräfte des Jugendamtes, Schulverwaltungsamtes
- der Jugendhilfeausschuss,
- Ämter, Städte sowie die amtsfreie Gemeinde Heringsdorf
- der Unterausschuss Jugendhilfeplanung

² Vergl. Schrapper 2008 in Integrierte Berichterstattung über die Hilfen zur Erziehung in den saarländischen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken S. 12



- der Projektrat Schulsozialarbeit
- die Planungsgruppe Jugendarbeit
- Schulsozialarbeiter/-innen des Landkreises
- Sozialarbeiter/-innen des Jugendamtes im Landkreis V-G

2.3. Räumliche Ebenen der Planung

Die Planung findet auf der Ebene des gesamten Landkreises und unter Berücksichtigung teil(sozial)räumlicher Besonderheiten statt.

Zu Planungszwecken wurde der LK V-G in 6 Sozialräume (Planungsräume) untergliedert:

- Sozialraum I: Hansestadt Greifswald
- Sozialraum II: Amt Landhagen, Amt Jarmen-Tutow, Amt Peenetal/Loitz
- Sozialraum III: Amt Lubmin, Amt Am Peenestrom, Amt Usedom-Nord, Amt Usedom-Süd, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf
- Sozialraum IV: Hansestadt Anklam, Amt Anklam-Land, Amt Züssow
- Sozialraum V: Stadt Seebad Ueckermünde, Amt Am Stettiner Haff, Amt Torgelow-Ferdinandshof
- Sozialraum VI: Stadt Pasewalk, Stadt Strasburg, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Löcknitz-Penkun

2.4. Grundlagen der Planung

Die hier vorliegende Teilplanung „Schulsozialarbeit“ folgt wie alle anderen Fachplanungen im sozialen Bereich dem Konzept der Stabsstelle Dezernatssteuerung D II, in welchem die Grundsätze der Planung festgeschrieben sind. Diese sind z. B. Sozialraumorientierung, Lebenslagenorientierung, Beteiligungsverfahren, Berücksichtigung übergeordneter und nebengeordneter Planungen.

Die Bevölkerungs- (Ist)Daten haben nachfolgend stets den Stichtag 31.12. und basieren auf Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Bevölkerungsprognosedaten wurden der Bevölkerungsprognose der Gertz Gutsche Rümenapp GbR (GGR) aus dem Jahr 2017, für die Stadt Greifswald der dort eigenen Statistikstelle und ihren Auswertungen entnommen. Die Schülerzahlen wurden entsprechend der Schulentwicklungsplanung zur Berechnung herangezogen.

2.5 Herleitung des Bedarfes

Die Bevölkerungsentwicklung, insbesondere bezogen auf die Entwicklung von Schülerzahlen, die Entwicklung von Schulstandorten und anderer sozialräumlicher Faktoren, haben Einfluss auf die Gestaltungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten von Schulsozialarbeit.

Im Juni 2021 wurde der Bedarf für Jugend- und Schulsozialarbeit bei den Ämtern und Städten erfragt. Weiterhin wurden die Schulsozialarbeiter/-innen und Sozialarbeiter/-innen des ASD im Rahmen eines Fragebogens interviewt. Die Befragungsergebnisse wurden hier dargestellt.

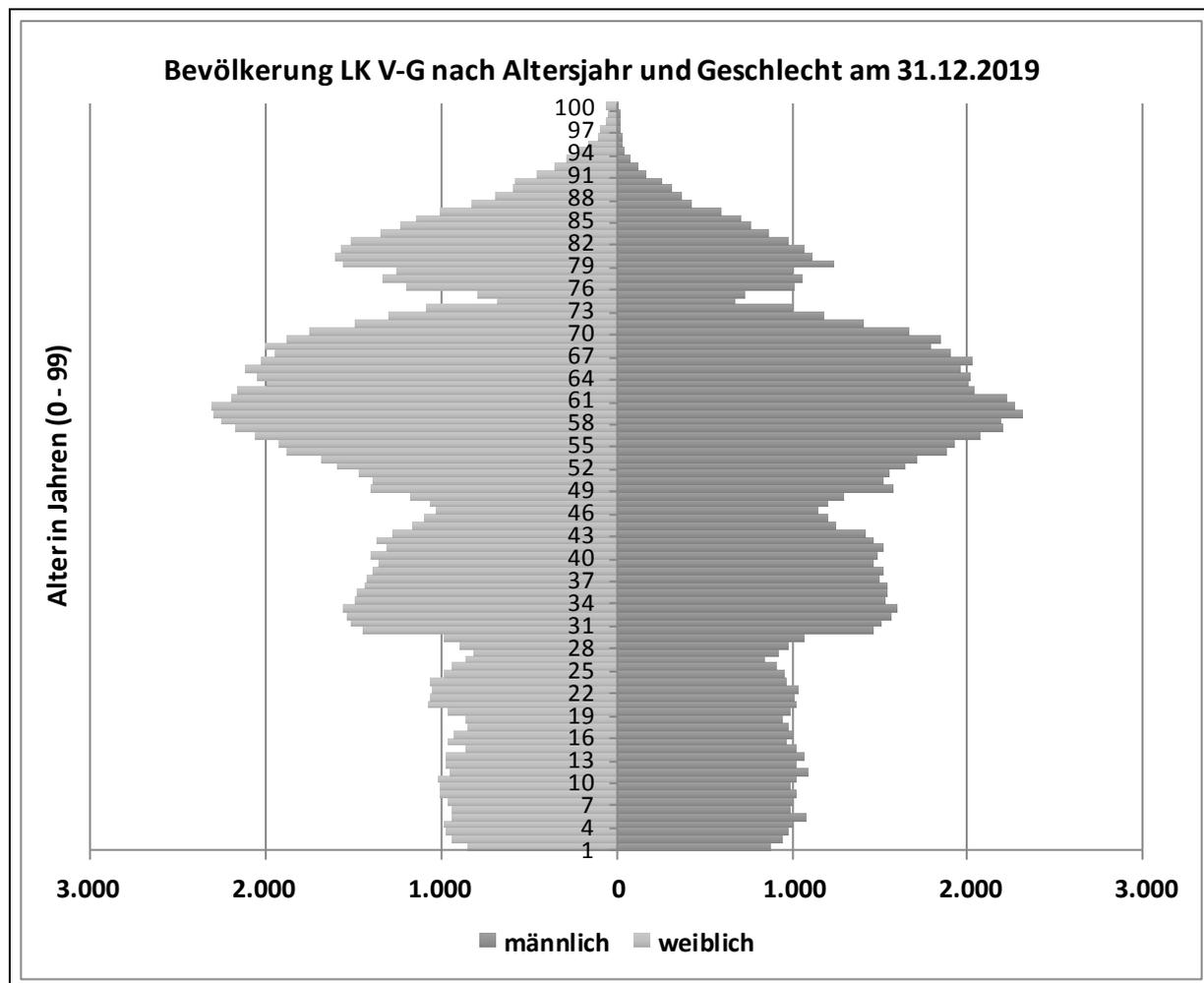
Zudem erfolgte eine enge Kooperation mit dem Jugendamt des Landkreises V-G zur Einschätzung der kommunalen Bedarfe vor Ort.



3. Rahmenbedingungen im LK V-G

3.1 Bevölkerungsentwicklung

Zum 31.12.2019 gab es im Landkreis Vorpommern-Greifswald insgesamt 235.623 Einwohner/innen.³ Die für die Schulsozialarbeit besonders relevante Altersgruppe zwischen 6 und 18 Jahren umfasste insgesamt 23.447 Kinder und Jugendliche⁴, was einem Anteil von rund 10 Prozent an der Gesamtbevölkerung entsprach. Die folgende Grafik zeigt die Alters- und Geschlechtsstruktur in Vorpommern-Greifswald zum Jahresende 2019.



Quelle: Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Vorpommern-Greifswald für das Jahr 2030; GGR GbR, Basisjahr 2015, Version von 2017; eigene Darstellung und Bearbeitung.

Die prognostische Entwicklung der Altersgruppe von 6 bis unter 18 Jahren zeigt zunächst einen Anstieg zwischen 2021 und 2026 um 685 Heranwachsende auf 23.805 Kinder und Jugendliche. Bis zum Jahr 2030 würde die Anzahl der Personen dieser Altersgruppe um 179 auf insgesamt 23.268 Einwohnende sinken (siehe folgende Tabelle).⁵

³ Quelle: Statistisches Landesamt MV, KULT-Daten 2019.

⁴ Ebenda.

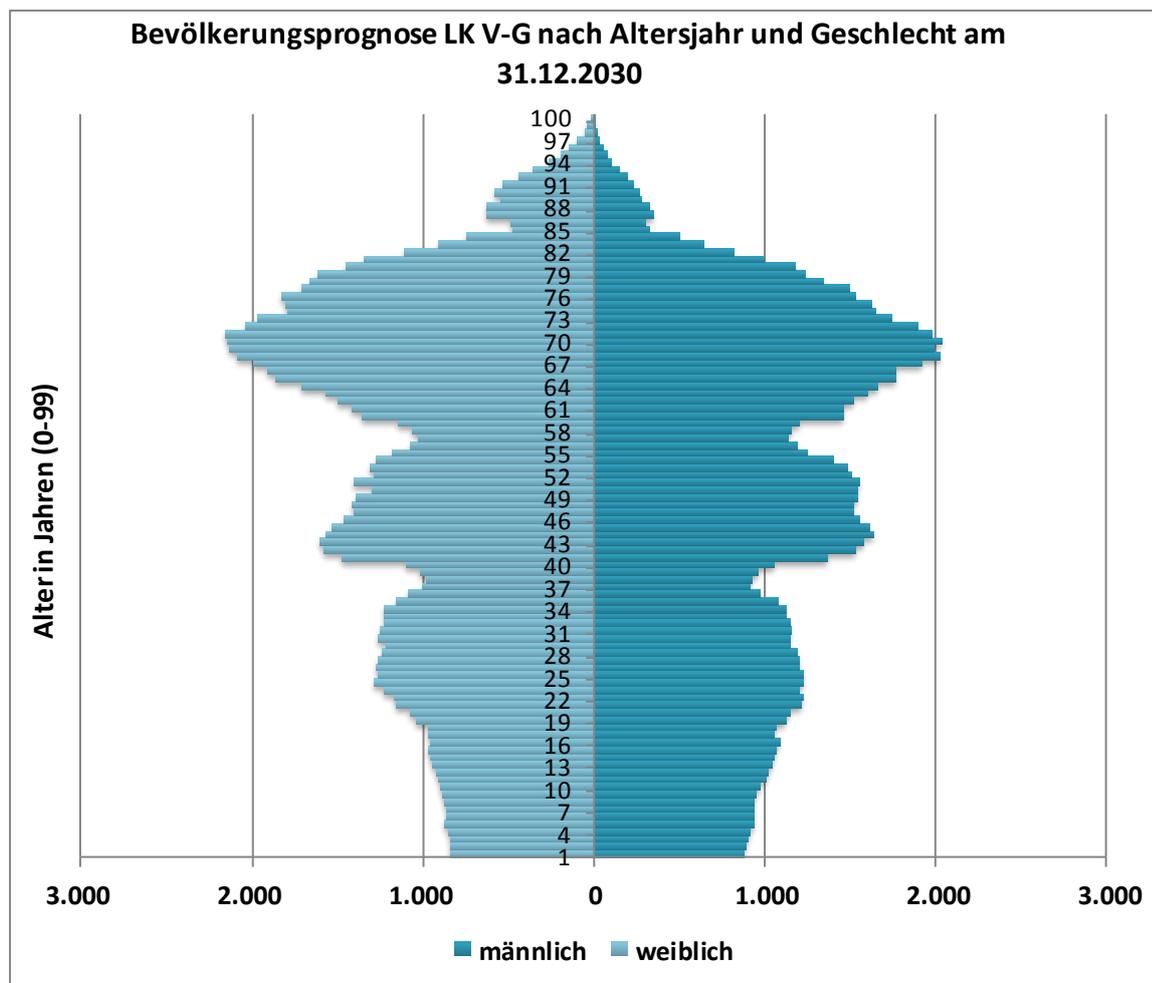
⁵ Für den LK V-G insgesamt liegt die 5. Bevölkerungsprognose des Landes M-V vor. Auf Ämterebene liegen diese Bevölkerungsprognosen nicht vor. Hier steht die Prognose der Gertz Gutsche Rügenapp GbR (GGR) zur Verfügung, die zum Teil aber erhebliche Abweichungen zur 5. Landesbevölkerungsprognose, bezogen auf den LK



Tabelle: Entwicklung der Altersgruppe 6 bis unter 18 Jahre im LK V-G bis 2030⁶

	IST	Prognose					
	2019	2021	2022	2023	2024	2025	2030
Prognose der GGR GbR	23.447	23.120	23.278	23.494	23.741	23.791	23.268
Prognose der GGR GbR /für Greifswald Prognose der Statistikstelle Greifswald	23.447	23.600	23.781	24.023	24.350	24.433	24.217

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung in Vorpommern-Greifswald für das Prognosejahr 2030 mit insgesamt 225.001 Einwohnenden, entspräche der Anteil der hier relevanten Altersgruppe 10,3 Prozent (in absoluter Zahl: 23.268 Heranwachsende). Dieser Anteil wäre im Vergleich zum IST-Wert von 2019 (damals rund 10 Prozent) um 0,3 Prozent höher, obwohl die absolute Anzahl der 6- bis 18-Jährigen gegenüber 2019 niedriger wäre.

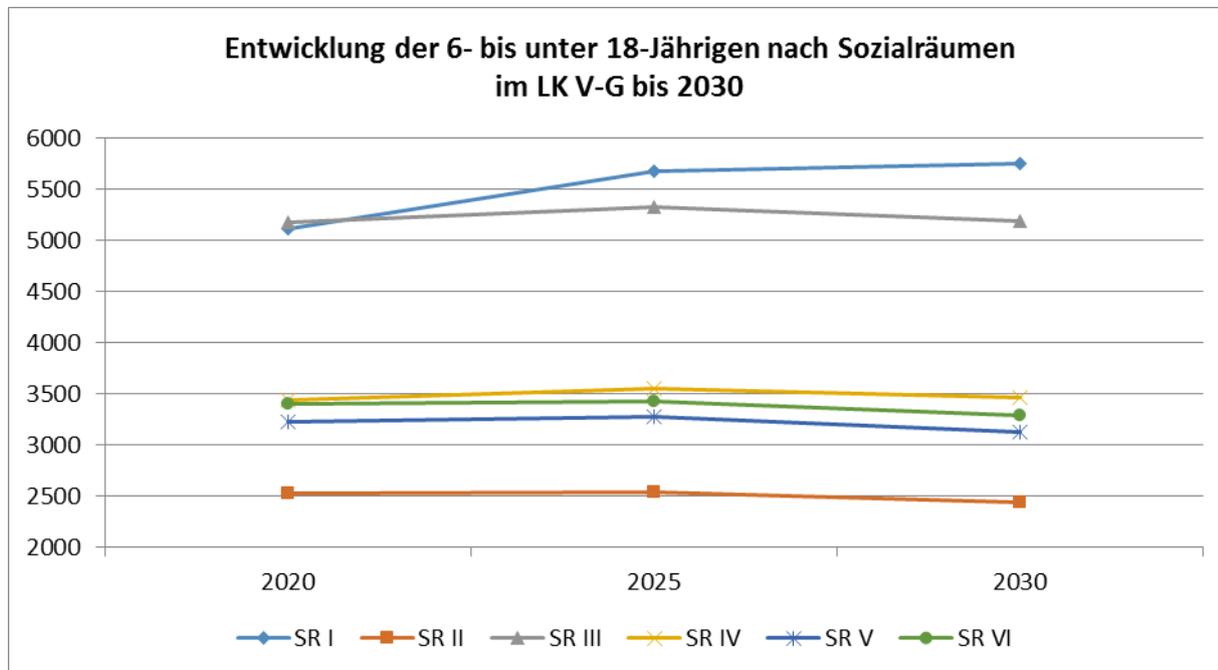


V-G insgesamt, hat: Kleinräumige Bevölkerungsprognose Vorpommern-Greifswald bis 2030, Gertz Gutsche Rümenapp GbR, Basisjahr: 2015, Version vom 13.02.2017.

⁶ Quelle Tabelle und Diagramm: Kleinräumige Bevölkerungsprognose der GGR GbR für Vorpommern-Greifswald für die Jahre 2021 bis 2026 und für das Jahr 2030, Basisjahr 2015, Version von 2017; eigene Darstellung und Bearbeitung.



Die Prognoseentwicklung der Altersgruppe von 6 bis unter 18 Jahren verläuft auf Ebene der Sozialräume unterschiedlich. Zwar steigen die Personenzahlen kreisweit bis 2025, zwischen 2025 und 2030 nehmen diese jedoch in allen Sozialräumen, mit Ausnahme des Sozialraums I (Universitäts- und Hansestadt Greifswald), ab.⁷



3.2 Soziale Situation

Bei der Arbeits-, Beschäftigungs- und Einkommenssituation lassen sich für den Landkreis leicht positive Tendenzen im hier abgebildeten Zeitraum feststellen (allerdings lag Vorpommern-Greifswald hier unter dem Landesdurchschnitt von M-V). So sanken der Arbeitslosenanteil an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 1,1 Prozent und die SGB II-Quote um 1,8 Prozent. Die Haushalte sowohl mit mittlerem als auch mit hohem Einkommen stiegen, während die Haushalte mit niedrigen Einkommen etwas abnahmen. Entsprechend stieg die Kaufkraft leicht an auf 40.257 EUR pro Haushalt. Auch die Kinderarmut sank um 2 Prozent auf 20,1 Prozent Ende 2018.

⁷ Quelle: Kleinräumige Bevölkerungsprognose Gertz Gutsche Rümenapp GbR, Basisjahr 2015, Version von 2017; eigene Bearbeitung und Darstellung.

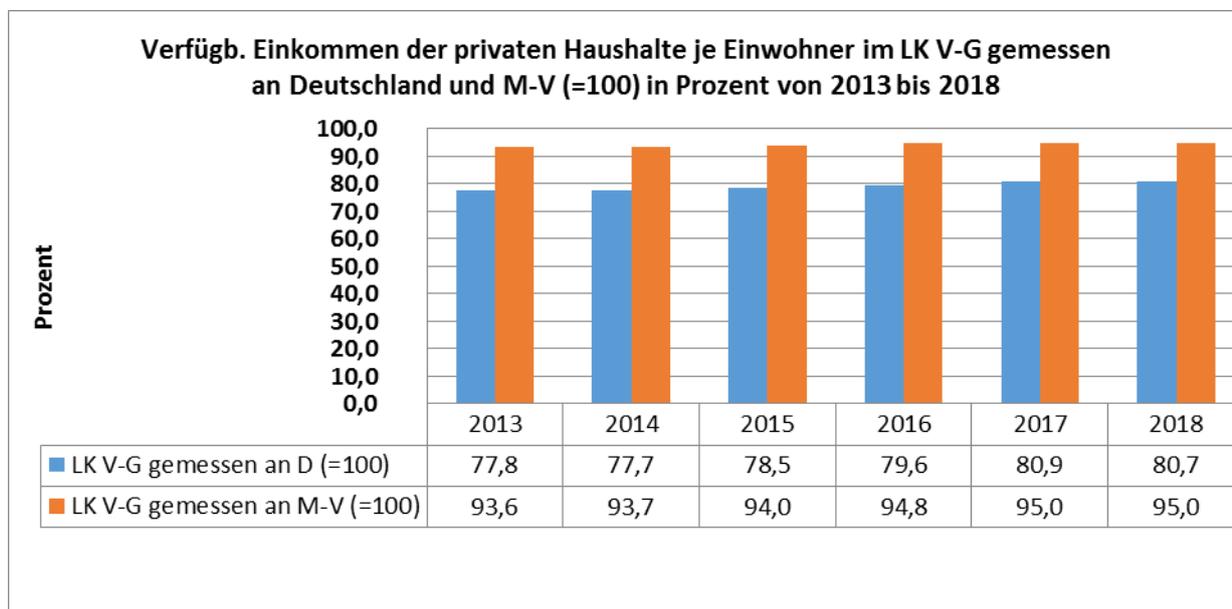


Tabelle: Indikatoren Soziale Lage in M-V und im LK V-G 2018⁸

Indikatoren	LK V-G 2017	LK V-G 2018	M-V 2017	M-V 2018
Einpersonen-Haushalte (%)	40,6	39,9	41,1	41,2
Haushalte mit Kindern (%)	25,4	25,0	24,8	24,2
Wohnfläche pro Person (Quadratmeter)	44,5	44,9	43,4	43,8
Kaufkraft (Euro/Haushalt)	39.714	40.257	40.576	40.969
Haushalte mit niedrigem Einkommen (%)	59,1	58,2	58,2	57,3
Haushalte mit mittlerem Einkommen (%)	28,1	28,7	28,8	29,4
Haushalte mit hohem Einkommen (%)	12,9	13,2	13,0	13,3
Arbeitslosenanteil an den SvB (%)	12,4	11,3	10,4	9,6
Kinderarmut (%)	22,1	20,1	20,0	18,2
SGB II-Quote (%) ⁹	14,0	12,2	12,6	11,0

Eine weitere Kennzahl für die finanzielle und soziale Situation der Bevölkerung stellt das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte dar. Dieses stieg in Vorpommern-Greifswald zwischen 2013 und 2018 zwar leicht an, gemessen am Land M-V und an Deutschland war es jedoch geringer, wie die folgende Tabelle visualisiert.

Grafik und Tabelle: Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner in Prozent im LK V-G, gemessen an M-V und D (jeweils = 100) von 2013 bis 2018¹⁰



Der Vergleich der Sozialindikatoren zeigt für Vorpommern-Greifswald insgesamt trotz leicht positiver Tendenz eine etwas schwierigere Situation als auf Landesebene.

⁸ Quellen: Statistische Ämter der Länder, Nexiga GmbH, ZEFIR, eigene Berechnungen, Bundesagentur für Arbeit, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Es wurden die aktuell verfügbaren Zahlen verwendet.

⁹ SGB II-Quote: Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II an der Bevölkerung unter der Altersgrenze nach §7a SGB II.

¹⁰Quelle: StatA M-V, Statistischer Bericht P233 2018 00, Tabelle 3; eigene Bearbeitung und Darstellung



4. Angebote der Schulsozialarbeit

Darstellung der Versorgung mit Schulsozialarbeitern/-innen nach Schularten und Sozialräumen (Stand 01/2021)

Schulart	Anzahl der Schulen mit SSA	Anzahl SSA	Anzahl der Schüler an Schulen mit SSA	Durchschnitt Schüler pro Schule	Maximum Schüler pro Schule	Minimum Schüler pro Schule	VZÄ	Vollzeitäquivalente im Verhältnis zu der Schülerzahl
Grundschule	21	22,5*	4564	217,3	367	53	18,575	1 : 246
Regionale Schule	15	14,5*	4281	285,4	453	167	12,4625	1 : 343
Regionale Schule mit Grundschule	6	8	2105	350,8	441	225	6,575	1 : 320
Gymnasium	8	8	3846	480,8	644	361	7,125	1 : 540
Gesamtschule	2	2	1062	531	581	481	1,85	1 : 574
Förderschule	7	7	912	130,3	170	66	6,175	1 : 148
Berufliche Schule	4	6**	keine Schülerz.	-	-	-	5,6	-
gesamt	63	68					58,3625	

* Ein Schulsozialarbeiter ist an zwei Schulen tätig und wird daher jeweils mit der Anzahl 0,5 ausgewiesen

** Eine Stelleninhaberin ist Sozialarbeiterin für Berufsschulpflichtige

Mit Schulsozialarbeitern/-innen pro Schüler sind die Förderschulen, gefolgt von den Regionalen Schulen mit Grundschulen und reine Grundschulen, am besten ausgestattet.



Sozialraum/Amt	Einwohner 0 bis unter 21 Jahre (Stand: 31.12.19) ¹¹	2020 HzE- Produkte gesamt ¹²	HzE- Quote in Bezug auf Einwohner 0 bis unter 21 Jahre	Anzahl Schüler an Schulen mit SSA im SR (Schuljahr 2020/21) ohne Berufliche Schulen	VZÄ SSA im SR ohne SSA an Berufl. Schulen	Vollzeitäqui- valente im Verhältnis zu der Schülerzahl ohne Berufliche Schulen (Stand: 10/2020)
Sozialraum I gesamt	10947	663	6,06 %	4171	11,1125	1 : 375
Stadt Greifswald	10947	663				
Sozialraum II gesamt	4403	206	4,68 %	1293	3,775	1 : 343
Amt Landhagen	2205	53				
Amt Peenetal/Loitz	1061	59				
Amt Jarmen-Tutow	1137	94				
Sozialraum III gesamt	8796	515	5,85 %	3651	12,225	1 : 299
Amt Lubmin	1721	65				
Amt Am Peenestrom	2760	302				
Amt Usedom-Nord	1326	46				
Amt Usedom-Süd	1807	66				
Gemeinde Seebad Heringsdorf	1182	36				
Sozialraum IV gesamt	5794	468	8,08 %	3224	11,25	1 : 287
Amt Züssow	2073	125				
Amt Anklam-Land	1588	115				
Stadt Anklam	2133	228				
Sozialraum V gesamt	5416	516	9,53 %	2636	7,5	1 : 351
Amt Am Stettiner Haff	1672	171				
Stadt Ueckermünde	1255	126				
Amt Torgelow- Ferdinandshof	2489	219				
Sozialraum VI gesamt	5685	415	7,3 %	1795	5,25	1 : 342
Stadt Pasewalk	1769	176				
Stadt Strasburg	729	88				
Amt Löcknitz-Penkun	1978	85				
Amt Uecker-Randow-Tal	1209	66				
Keine räumliche Zuordnung, nicht aus dem Kreis, Fremdplatzierung ohne Herkunftsadresse	-	356	-	-	-	-

Die HzE-Quoten in Bezug auf die Anzahl der Einwohner im Alter von 0 bis unter 21 Jahren sind seit 2013 (Daten der letzten Planung) gesunken. Das liegt zum einen an den gestiegenen

¹¹ Quelle: Kult-Bevölkerungsdaten des Statistischen Amtes M-V,

¹² Quelle: GEPLAN-Bericht Nr. 35 vom 14.01.2021 für das Jahr 2020



Einwohnerzahlen in der Altersgruppe und zum anderen an der gesunkenen Anzahl an Produkten (Hilfen) im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Mit Stand 31.12.2013 lebten 37.488 Einwohner dieser Altersgruppe (0 – u. 21 Jahre) im Landkreis V-G. Mit Stand vom 31.12.2019 waren es 41.041 Einwohner (+3553).

2013 wurden im Bereich Hilfen zur Erziehung 3286 Hilfen geleistet (davon Zuordnung zu Ämtern/Städten: 3102 Produkte).

2020 wurden gab es weniger Produkte im Bereich HzE (3139), davon wurden 2783 Hilfen den Ämtern/Städten zugeordnet.

Die höchste HzE-Quote hat der Sozialraum V, gefolgt von den Sozialräumen IV und VI.



5. Auswertung der Sachberichte der Schulsozialarbeiter/-innen (aus dem Programm „isap ide“) und der Befragungen der Schulsozialarbeiter/-innen und der Sozialarbeiter/-innen des Jugendamtes durch die Stabsstelle Dezernatssteuerung

Auswertung der Sachberichte der Schulsozialarbeiter/-innen (isap ide):

Die Sachberichte der Schulsozialarbeiter/-innen im Rahmen der freiwilligen Online-Befragung im EDV-Programm „isap ide“ aus den Jahren 2014 und 2020 wurden für die Jugendhilfeplanung des Landkreises Vorpommern-Greifswald ausgewertet. 63 Schulsozialarbeiter/-innen gab es 2020 im Landkreis V-G. 15 Schulsozialarbeiter/-innen haben keinen Zugang zu dieser Online-Befragung, da das Programm nur für die ESF-geförderten Fachkräfte zur Verfügung steht. Es haben sich 41 von möglichen 48 Schulsozialarbeitern/-innen an der Befragung 2020 beteiligt, das entspricht einer Beteiligung von 85 Prozent. Zu verschiedenen Themenblöcken (z.B. Arbeitsschwerpunkte nach Zielgruppen; Gesundheitsprobleme bei Schülern, usw.) konnten die Fragen nach einer Gewichtung von 0 bis 3 („gar nicht, wenig, viel, sehr viel zu tun“) eingeschätzt und beantwortet werden. Zu berücksichtigen ist, dass es im Jahr 2020 aufgrund des Pandemiegeschehens um Covid 19 zu Kontaktbeschränkungen und Versammlungsverboten kam, was sich auch einschränkend auf die Arbeit der Schulsozialarbeiter/-innen auswirkte.

Arbeitsschwerpunkte nach Zielgruppen

Arbeitsschwerpunkte nach Zielgruppen - 2020				
Wichtung: Anzahl der Antworten; 0 - Gehört überhaupt nicht zu meiner Zielgruppe, 1 - Ist nachrangig, mache ich nur gelegentlich, 2 - Ist eine gleichwertige von mehreren Zielgruppen, 3 - Ist meine vorrangige, zentrale Zielgruppe,	Wichtung			
	0	1	2	3
1. Mit einem einzelnen Schüler/ einer einzelnen Schülerin	0	0	18	23
2. Mit zwei Schüler/-innen	0	3	29	9
3. Mit einer relativ festen Schülergruppe (klassenübergreifend und/oder jahrgangsübergreifend)	1	5	22	13
4. Mit einem Klassenverband	0	10	23	8
5. Mit sich ständig wechselnden Schüler/-innen einer Gruppe (z.B. klassenübergreifend, jahrgangsübergreifend, durch berufsschulbezogene Rahmenbedingungen)	1	15	21	4
6. Mit ehemaligen Schülerinnen	12	29	0	0
7. Mit einem einzelnen Lehrer/ einer einzelnen Lehrerin	0	2	23	16
8. Mit zwei Lehrerinnen	1	13	22	5
9. Mit einer bestimmten Lehrergruppe aus dem Lehrerkollegium (z.B. Lehrerinnen einer Klasse, Lehrerinnen einer Fachschaft, Klassenlehrer/-innen mehrerer Klassen)	2	13	23	3
10. Mit dem gesamten Lehrerkollegium	1	20	18	2
11. Mit einzelnen Elternteilen/Personensorgeberechtigten	0	4	16	21
12. Mit Eltern in kleinen Gruppen	7	25	8	1
13. Mit Eltern eines Klassenverbandes	6	21	13	1
14. Mit Eltern in großen Gruppen	13	25	3	0
15. Gemeinsam mit Lehrerinnen und Schüler/-innen	0	8	25	8
16. Gemeinsam mit Lehrerinnen und Eltern	4	10	22	5



Im Vergleich zu 2014 hat sich nach Angaben der Befragten sowohl die Beschäftigung mit einzelnen Schülern/-innen (+ 21 Prozent) als auch mit zwei Schülern/-innen (+ 9 Prozent) als zentraler Zielgruppe erhöht.

Ebenfalls deutlich gestiegen ist die Beschäftigung mit einer einzelnen Lehrkraft (+ 37 Prozent). Die Arbeit mit zwei Lehrkräften ist auch nicht mehr so nachrangig wie noch 2014, hier ist die Gewichtung „Ist nachrangig, mache ich nur gelegentlich“ um 20 Prozent gesunken.

Die Beschäftigung mit einzelnen Elternteilen/Sorgeberechtigten ist in der Gewichtung „Ist meine vorrangige, zentrale Zielgruppe“ 2020 um knapp 30 Prozent gestiegen.

Arbeitsschwerpunkte hinsichtlich des Migrationshintergrundes

Arbeitsschwerpunkte hinsichtlich des Migrationshintergrundes - 2020	
	Anzahl der Antworten
1. Schüler/-innen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen	14
2. Vorrangig Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	4
3. Vorrangig Schüler/-innen ohne Migrationshintergrund	1
4. Wir haben keine Schüler/-innen mit einem Migrationshintergrund.	22

In der aktuellen Erhebung gaben mehr als die Hälfte der befragten Schulsozialarbeiter/-innen an, keine Schüler mit Migrationshintergrund zu haben.

Im Vergleich zu 2014 ist die Arbeit der Schulsozialarbeiter/-innen 2020 mit Schüler/-innen „mit und ohne Migrationshintergrund“ um 13 Prozent und die Arbeit „vorrangig mit Schüler/innen ohne Migrationshintergrund“ sogar um rund 35 Prozent gesunken. Die Beschäftigung mit Schülern „vorrangig mit Migrationshintergrund“ stieg dagegen um 7 Prozent. Zugleich vervierfachte sich der Anteil derer, die angaben, „keine Schüler/-innen mit einem Migrationshintergrund“ zu haben, auf knapp 54 Prozent.

Die Antwortergebnisse der Schulsozialarbeiter/-innen im LK V-G für 2020 lagen im Landesdurchschnitt von MV.



Aggressionen, Konflikte und Gewalt bei Schüler/-innen

Aggressionen, Konflikte und Gewalt bei Schülern/innen - 2020				
Wichtung: Anzahl der Antworten; 0 - gar nicht zu tun, 1 - wenig zu tun, 2 - viel zu tun, 3 - sehr viel zu tun,	Wichtung			
	0	1	2	3
1. Schüler-Schüler-Konflikt	0	3	14	24
2. Schüler-Lehrer-Konflikt	0	10	24	7
3. Schüler-Eltern-Konflikt	0	18	17	6
4. Eltern-Schule-Konflikt	2	21	18	0
5. Familiäre Konflikte	0	7	27	7
6. Unterrichtsstörungen	0	7	12	22
7. Schulverweigerung	3	19	11	8
8. Beleidigungen gegenüber Mitschülern/-innen	0	6	15	20
9. Beleidigungen gegenüber Lehrern/-innen	3	17	17	4
10. Beleidigungen gegenüber weiteren Erwachsenen	7	21	12	1
11. Bedrohungen gegenüber Mitschülern/-innen	3	20	14	4
12. Bedrohungen gegenüber Lehrern/-innen	14	23	3	1
13. Kindeswohlgefährdung	2	27	12	0
14. Körperverletzung ohne Waffen	9	21	7	4
15. Körperverletzung mit Waffen	37	4	0	0
16. Selbstverletzendes Verhalten	5	16	17	3
17. Vandalismus bzw. Zerstörung von Gegenständen	2	23	14	2
18. Diebstahl	9	30	2	0
19. Cybermobbing	4	11	22	4

Auf die Frage nach der Arbeitsbelastung im Bereich Konfliktlösung bzw. Gewalt unter Schüler/innen gab mehr als die Hälfte der Schulsozialarbeiter/-innen an, „sehr viel zu tun“ zu haben. Im Vergleich zu 2014 verschob sich hier die Gewichtung von „viel zu tun“ auf „sehr viel zu tun“.

Außerdem haben aus Sicht der Befragten „Unterrichtsstörungen“ und „Beleidigungen gegenüber Mitschüler/innen“ stark zugenommen: die Gewichtung „sehr viel zu tun“ wurde jeweils mit über 50 Prozent angegeben; 2014 waren es noch deutlich unter 30 Prozent.

Eine größere Rolle als 2014 spielten außerdem „Beleidigungen gegenüber Lehrern/-innen“ und „Beleidigungen gegenüber weiteren Erwachsenen“. Hier gab es eine Zunahme um knapp 25 Prozent bzw. 23 Prozent jeweils in der Gewichtung „viel zu tun“.



Gesundheitsprobleme bei Schülern/-innen

Gesundheitsprobleme bei Schülern und Schülerinnen - 2020				
Wichtung: Anzahl der Antworten; 0 - gar nicht zu tun, 1 - wenig zu tun, 2 - viel zu tun, 3 - sehr viel zu tun,	Wichtung			
	0	1	2	3
1. Essstörungen	10	22	6	3
2. Ungünstiges Ernährungsverhalten	3	15	20	3
3. Legale Drogen (z.B. Alkohol, Tabak, Medikamente)	7	15	15	4
4. Illegale Drogen (z.B. Cannabis, Kokain, Heroin)	12	20	6	3
5. Substanzunabhängige Süchte (z.B. Computersucht, Kaufsucht)	4	19	17	1
6. Entwicklungsverzögerungen	2	20	16	3
7. Konzentrationsstörungen	1	3	27	10
8. Chronische Krankheiten	7	28	5	1
9. Ängste (z.B. Prüfungsangst, Personenangst, Schulangst)	2	11	19	9
10. Depressionen	6	17	13	5
11. Schwangerschaft	29	12	0	0
12. Verhütung	13	19	9	0
13. Sexuell übertragbare Krankheiten	24	15	2	0
14. Unzureichende Hygiene und Pflege	5	21	13	2
15. Wenig Bewegung	5	15	18	3

Ähnlich wie 2014 rangierten auch 2020 in Vorpommern-Greifswald „Konzentrationsstörungen“, „ungünstiges Ernährungsverhalten“ und „Ängste“ auf den ersten Plätzen dieses Themenblocks. Insbesondere „Ängste (z.B. Prüfungsangst, Personenangst, Schulangst)“ und „Depressionen“ haben im Vergleich zu 2014 in der Gewichtung „viel und sehr viel zu tun“ um 22 Prozent (sehr viel zu tun) bzw. 18 Prozent (viel zu tun) zugenommen.

Demokratie und Toleranzprobleme

Demokratie und Toleranzprobleme - 2020				
Wichtung: Anzahl der Antworten; 0 - gar nicht zu tun, 1 - wenig zu tun, 2 - viel zu tun, 3 – sehr viel zu tun	Wichtung			
	0	1	2	3
1. Rechtsextremistische Verhaltensweisen und Tendenzen	8	27	5	1
2. Fremdenfeindliche Verhaltensweisen und Tendenzen	3	27	8	3
3. Rassistische Verhaltensweisen und Tendenzen	10	23	8	0
4. Linksextremistische Verhaltensweisen und Tendenzen	21	18	2	0
5. Zusammenschluss in extremistische Gruppierungen (z.B. Kameradschaften)	27	14	0	0
6. Weitere Gruppierungen mit gefährdenden Einflüssen (z.B. Sekten)	31	8	1	1

Wie schon 2014 hatten die Schulsozialarbeiter/-innen bei der Thematik Demokratie und Toleranzprobleme auch 2020 „wenig bis gar nichts zu tun“.



Integrationsprobleme bei Schüler/innen

Integrationsprobleme bei Schülern - 2020				
Wichtung: Anzahl der Antworten; 0 - gar nicht zu tun, 1 - wenig zu tun, 2 - viel zu tun, 3 - sehr viel zu tun,	Wichtung			
	0	1	2	3
1. (Soziale) Armut	1	17	20	3
2. Migration	7	21	11	2
3. Weltanschauliche Probleme (z.B. Religion)	10	27	3	1
4. Individuelle Beeinträchtigungen	11	20	10	0
5. Geschlecht	6	30	5	0

„Armut“ bzw. „soziale Armut“ wurde auch in der aktuellen Befragung als häufigste Begründung für Integrationsprobleme bei Schülern/-innen benannt.

Die „individuellen Beeinträchtigungen“ sind in der Wertung „viel bis sehr viel zu tun“ von 38 Prozent 2014 auf rund 24 Prozent 2020 gesunken, spielten also keine größere Rolle mehr bei Integrationsproblemen.

Kooperation zwischen Träger der Schulsozialarbeit und Schule

Kooperation zwischen Träger der Schulsozialarbeit und der Schule - 2020	
	Anzahl der Antworten
1. Sehr gut	18
2. Gut	22
3. Schlecht	1
4. Sehr schlecht	0

54 Prozent der befragten Schulsozialarbeiter/-innen bewerteten die Kooperation zwischen sich und der Schule 2020 als „gut“ (2014: 57 Prozent) und 44 Prozent als „sehr gut“ (2014: 39 Prozent). Insgesamt wurde die Kooperationsarbeit also etwas besser beurteilt.

Formen der Kooperation zwischen Trägern und Schule

Formen der Kooperation zwischen Trägern und Schule - 2020	
Mehrfachantworten möglich	Anzahl der Antworten
1. Gemeinsame Veranstaltungen, Feste und Feiern	8
2. Gemeinsame Beantragung von Projekten	10
3. Gemeinsame Zielvereinbarungsgespräche	7
4. Gemeinsame Abstimmung der Aufgaben	25
5. Regelmäßige Aktualisierung der Koop.-vereinbarung	25
6. Gemeinsame Mitwirkung in Gremien (inner- u. außerschulisch)	15
7. Informationsaustausch findet über SSA statt	26
8. Regelmäßige Beratungen	17

Gegenüber 2014 ergab die Auswertung der Kooperationsformen zwischen Trägern und Schule, dass 2020 sowohl die „gemeinsame Beantragung von Projekten“ als auch



„gemeinsame Zielvereinbarungsgespräche“ um 17 Prozent bzw. 18 Prozent gesunken sind. Ebenso sank der „Informationsaustausch über die SSA“ um ca. 12 Prozent.

Gründe können hier die pandemiebedingten Einschränkungen und Kontaktverbote im Jahr 2020 gewesen sein.

Dagegen konnte eine höhere „Mitwirkung in Gremien (inner- und außerschulisch)“ verzeichnet werden (+ 15 Prozent). Möglicherweise geschah dies in digitaler Form, wofür auch die verbesserten Arbeitsbedingungen der Schulsozialarbeiter/-innen sprächen (folgend).

Arbeitsbedingungen der Schulsozialarbeiter/-innen

Arbeitsbedingungen der Schulsozialarbeiter/-in - 2020	
Mehrfachantworten möglich	Anzahl der Antworten
1. Ein eigener Telefonanschluss	30
2. Ein eigener Internetanschluss	35
3. Ein eigener Computer	34
4. Ein eigenes Postfach	24
5. Kopiermöglichkeiten	38
6. Etat für Sach- und Arbeitsmittel/ Verbrauchsmaterial (z.B. Papier, Stifte, Bastelmaterialien, Kinder- und Jugendliteratur, Spiele, Fachliteratur, Moderationskoffer)	21
7. Ein eigenes Büro	41
8. Ein eigener Beratungsraum	18
9. Mitnutzung aller weiteren Räumlichkeiten der Schule	40

Die Arbeitsausstattung hat sich für die Schulsozialarbeiter/-innen nach deren Angaben 2020 deutlich verbessert. 73 Prozent der Befragten gaben an, über einen „eigenen Telefonschluss“ zu verfügen (2014: 58 Prozent). Über einen „eigenen Internetanschluss“ verfügten 85 Prozent, 2014 waren es nur 50 Prozent. Alle befragten Schulsozialarbeiter/-innen hatten 2020 ein „eigenes Büro“, 2014 waren es 85 Prozent. Auch das Vorhandensein eines „Etat für Sach- und Arbeitsmittel“ stieg um 8 Prozent auf 51 Prozent.

Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeiter/-in und Schulleitung/Lehrkräften

	Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeiter/-in und Schulleitung 2020	Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeiter/-in und Lehrkräften 2020
	Anzahl der Antworten	Anzahl der Antworten
1. Sehr gut	24	20
2. Gut	14	20
3. Schlecht	2	1
4. Sehr schlecht	1	0

Die Zusammenarbeit mit der Schulleitung wurde, wie schon 2014, von fast allen Befragten als „gut bis sehr gut“ bewertet. Ebenso „gut bis sehr gut“ verlief die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften. Nur vereinzelt gab es schlechte Bewertungen, die aber prozentual nicht ins Gewicht fallen.



Gewünschte Weiterbildungsangebote

gewünschte Weiterbildungsangebote - 2020	
Mehrfachantworten möglich	Anzahl der Antworten
1. Handlungsoptionen, Konzepte und Techniken zu aktuellen Themen	24
2. Qualitätsmanagement	5
3. Stärkung persönlicher Kompetenzen (z.B. Kommunikation, Konfliktmanagement, Rhetorik, eigene Gesundheit, Medienkompetenz)	27
4. Öffentlichkeitsarbeit	10
5. Elternarbeit	15
6. Projektmanagement	12
7. Wissenschaftliche Erkenntnisse zu aktuellen Themen	8

Hier hat sich im Vergleich zu 2014 in der aktuellen Befragung an den Prioritäten nichts geändert. Nach wie vor wünschen sich die Schulsozialarbeiter/-innen Weiterbildungsangebote in erster Linie zur „Stärkung persönlicher Kompetenzen (z.B. Kommunikation, Konfliktmanagement)“ (66 Prozent), zu „Konzepten und Techniken zu aktuellen Themen“ (59 Prozent) und Weiterbildungen zu „Elternarbeit“ (37 Prozent). Am wenigsten gefragt waren Angebote zum „Qualitätsmanagement“ (12 Prozent) und zu „wissenschaftliche Erkenntnisse zu aktuellen Themen“ (20 Prozent).

Befragung der Schulsozialarbeiter/-innen durch die Stabsstelle Dezernatssteuerung

An dieser Befragung haben sich insgesamt 40 von 68 (59%) Schulsozialarbeiter/-innen beteiligt. Die Durchführung der Befragung erfolgte im Frühjahr 2021. Ziel war es unter anderem, die aktuellen Rahmenbedingungen der Fachkräfte sowie den Stand der Zusammenarbeit mit dem Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes V-G und anderen Fachkräften in der Schule abzufragen.

1. Sozialräume

Es haben sich Schulsozialarbeiter/-innen aus allen Sozialräumen an der Befragung beteiligt.

Sozialraum	Anzahl eingegangene Fragebögen
I	8
II	4
III	10
IV	6
V	5
VI	5
III + IV	1
Keine Angabe	1
gesamt	40



2. Schulen

Es haben sich Schulsozialarbeiter/-innen an der Befragung beteiligt, die an folgenden Schulen tätig sind:

Schulart	Anzahl Antworten
Berufliche Schule/Fachgymnasium	5
Förderschule	3
Grundschule	12
Gymnasium	6
Regionale Schule	11
Regionale Schule mit Grundschule	2
Keine Angabe	1
gesamt	40

3. Schnittstellen zwischen Schulsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung

Auf die offene Frage, wo Schnittstellen zu den Hilfen zur Erziehung gesehen werden, gaben die Schulsozialarbeiter/-innen folgende Antworten/Hinweise:

- Beratung zur Einzelfallarbeit (Fallbesprechungen)
- Informations- und Erfahrungsaustausch
- Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Unterstützung von Familien besonders in Brennpunkten
- bei Kindeswohlgefährdung (Meldung von Verdachtsmomenten, Risikoabschätzung)
- Auffälligkeiten werden in der Schule sichtbar, SSA können Rückmeldungen zum Verhalten, zu Fehltagen etc. geben
- Vermittlung in Beratungs- und Hilfsangebote
- Hilfe bei der Umsetzung festgelegter Maßnahmen des Jugendamtes
- Krisenintervention
- Beteiligung und Teilnahme an Hilfeplanverfahren
- Kooperations- und Vernetzungsfunktion zu außerschulischen Partnern wie z.B. Bildungsträgern, Wohngruppen, Ausbildungsbetrieben, Schulpsychologen, freien Trägern der freien Jugendhilfe
- Angebote zum sozialen Lernen in fester Gruppenarbeit
- Unterstützung beim Überwinden von Verhaltensauffälligkeiten, Vermittlung sozialer Kompetenzen, Werte, Normen
- Zusammenarbeit mit Integrationshelfern und Schulbegleitern an der Schule
- Begleitung von Sorgeberechtigten zu Amtsterminen
- Kinder wenden sich eher an SSA, wenn es zu Hause kompliziert wird, die Hemmschwelle sich zu öffnen ist aufgrund eines guten Vertrauensverhältnisses niedriger

4. Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in Sport- und Freizeitangebote 2020

Pandemiebedingt war es aufgrund zeitweiser geschlossener Jugendeinrichtungen und der Aussetzung des Vereinslebens sehr schwierig, Kinder und Jugendliche in außerschulische Angebote einzubinden, viele Angebote waren weggebrochen. Hinzu kommt, dass es im ländlichen Raum ohnehin komplizierter ist, da es weniger Angebote gibt und aufgrund mangelnder Mobilität Angebote durch die Kinder und Jugendlichen zum Teil nur schwer erreicht werden können.

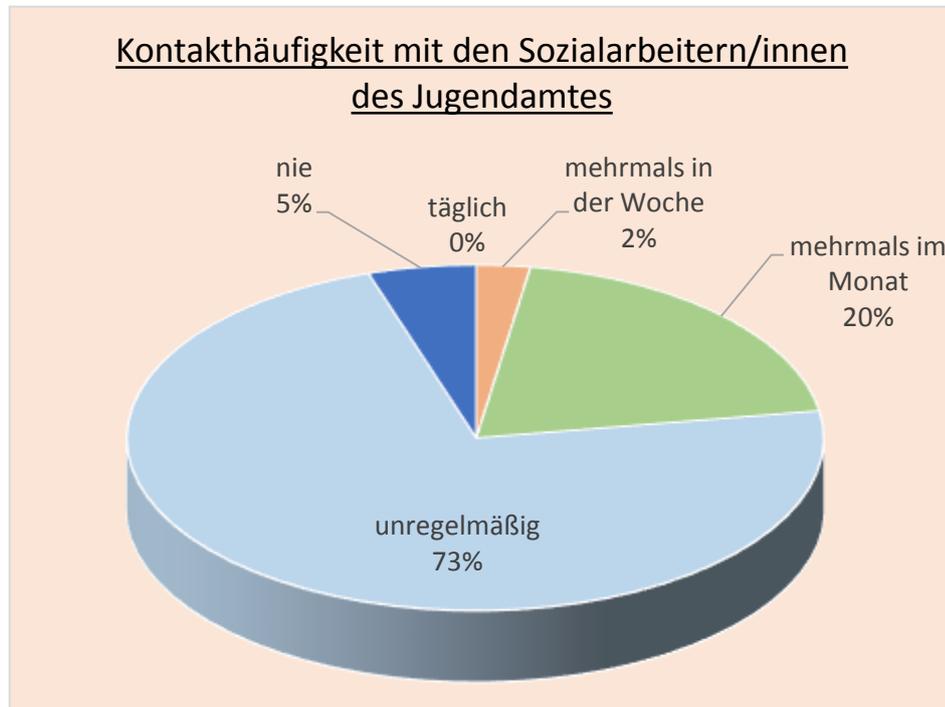


Trotz der Umstände 2020 konnten durch die Schulsozialarbeiter/-innen vereinzelt Kinder und Jugendliche in Freizeitangebote vermittelt werden. Ein/-e Schulsozialarbeiter/-in gab an, keine jungen Menschen in Freizeitangebote zu „vermitteln“.

Vermittlung	Anzahl der Antworten
keine Vermittlung, vor allem pandemiebedingt	14
es wurden Empfehlungen gegeben	4
bis zu 10 Kinder wurden vermittelt	11
es wurden mehr als 10 Kinder vermittelt	4
keine Einschätzung möglich oder keine Angabe	7
gesamt Antworten	40

5. Häufigkeit der Kontakte der Schulsozialarbeiter/-innen zu den Sozialarbeitern/-innen des Jugendamtes

Kontakte entstehen in der Regel im Einzelfall nach Bedarf und auf Nachfrage beiderseits, insbesondere bei Kindeswohlgefährdungen und akuten Fällen. Als problematisch werden die Personalwechsel im Jugendamt eingeschätzt, die es erschweren, eine Kontinuität aufzubauen. Eine Zusammenarbeit findet oft mit Hilfeleistenden (z.B. Familienhelfern/innen, Erziehungsbeiständen) der freien Träger der Jugendhilfe direkt statt. Ein/e Schulsozialarbeiter/-in hat mehrmals in der Woche Kontakte zum Jugendamt, bei denen ein sehr regelmäßiger Fachaustausch und eine Problemanalyse stattfindet.





6. Persönliche Bewertung der Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern/innen des Sozialpädagogischen Dienstes des Jugendamtes V-G

Die Zusammenarbeit der Fachkräfte der SSA mit den Sozialarbeitern/innen des Jugendamtes wurde im Durchschnitt mit gut bewertet. 67,5 % der Schulsozialarbeiter/-innen gaben die Noten 1 und 2. Die höchste Zufriedenheit (Bewertung mit Schulnoten 1 und 2) gibt es in den Sozialräumen I, II, IV, V und VI, weniger gut wurde die Zusammenarbeit im Sozialraum III eingeschätzt (40 % der SSA gaben Schulnoten 1 und 2).

Für eine positive Bewertung (Noten 1 und 2) ausschlaggebend waren unter anderem die gute Erreichbarkeit im Jugendamt, schnelle Rückmeldungen, kurze Wege, klare Aussagen, generell eine gute Kommunikation und eine effektive und lösungsorientierte Zusammenarbeit. Ebenso positiv werden gemeinsame Fallbesprechungen und die Teilnahme an Gesprächen im Sozialpädagogischen Dienst empfunden. Die Zusammenarbeit mit dem Pflegekinderdienst wird ebenfalls als gut eingeschätzt.

Eine negativere Bewertung der Zusammenarbeit (Noten 3 und 4) begründete sich auf fehlende Rückmeldungen, häufige personelle Wechsel im Jugendamt verbunden mit Unsicherheiten und dem Fehlen von Informationen zu Familienhelfern/innen.

7. Gemeinsame Veranstaltungen/Treffen mit dem Sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes seit der letzten Jugendhilfeplanung 2015, qualitative und quantitative Veränderungen

Da es auch einige Personalwechsel in der Schulsozialarbeit gab, konnten mehrere Fachkräfte keine Einschätzung dazu treffen.

In den Sozialräumen III, IV und V gab es in der Vergangenheit (vor 2020) vereinzelt gemeinsame Veranstaltungen, um Möglichkeiten der besseren Zusammenarbeit festzuhalten. Dies hat sich jedoch nicht verstetigt.

Im Bereich Anklam-Land gibt es einen regelmäßigen Fachaustausch. In den anderen Bereichen des Landkreises werden kaum merkbare Veränderungen verzeichnet.

8. Veränderungsbedarf in Bezug auf die Zusammenarbeit zwischen den Schulsozialarbeitern/-innen und den Sozialarbeitern/innen des Sozialpädagogischen Dienstes

Knapp die Hälfte der Schulsozialarbeiter/-innen (47,5 %) sehen Veränderungsbedarf in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Fachkräften des Sozialpädagogischen Dienstes. Das betrifft vor allem den Sozialraum III. Hier geht es im Allgemeinen um regelmäßige Kontakte, zeitnahe Rückmeldungen und Austausch sowie eine regelmäßige Aktualisierung der Zuständigkeitsliste mit Ansprechpartnern und Kontaktdaten des Sozialpädagogischen Dienstes. Ebenso wäre eine regelmäßige Aktualisierung der Daten zu den Schulsozialarbeitern/-innen sinnvoll. Ebenso könnten gemeinsame Arbeitskreise/Treffen in Sozialraumteams einen Mehrwert für die soziale Arbeit beiderseits bringen.

9. Technische/räumliche/sächliche Rahmenbedingungen für die Tätigkeit als SSA

	Anzahl der Antworten (gesamt 40)		
	Ja	Nein	keine Angabe
SSA hat ein eigenes Büro	38	1	1
SSA hat einen PC mit Internetanschluss	39	0	1
SSA hat ein eigenes Telefon	30	9	1
SSA hat einen eigenen Beratungsraum	26	13	1
SSA hat ein Budget für Sachmittel	34	5	1



Ziel sollte es sein, dass jede/r Schulsozialarbeiter/-in ein eigenes Büro sowie PC und Telefon hat.

Einen eigenen Beratungsraum haben 65 % der Befragten SSA in unserem Landkreis, das entspricht auch dem Ergebnis der Online-Befragung der SSA in M-V.

87,5 % der Schulsozialarbeiter/-innen haben ein eigenes Budget für Sachmittel, landesweit sind es 96 % der Fachkräfte (Ergebnis der online-Befragung des Landes M-V).

10. Kontakte zu Schülern und Schülerinnen sowie Familien während der Pandemie

Die Kontakteinschränkungen haben auch die Tätigkeit der Schulsozialarbeiter/-innen massiv beeinflusst. Kontakte während der Pandemie wurden hauptsächlich per Telefon, E-Mail, Videokonferenzen und SMS gehalten. Nicht alle Schulsozialarbeiter/-innen hatten einen Zugang zum Schulportal wie z.B. „It's Learning“, um die Kinder und Jugendlichen zu erreichen. In Einzelfällen fanden auch vor allem im Außenbereich Beratungsgespräche und Hausbesuche statt.

11. Spürbare Auswirkungen/Folgen der Pandemie und der damit verbundenen Schulschließung auf die Kinder- und Jugendlichen (besonders benachteiligte junge Menschen)

37 von 40 Schulsozialarbeiter/-innen gaben an, dass es spürbare Auswirkungen der Pandemie und der damit einhergehenden Schulschließung gibt.

Viele Kinder- und Jugendliche haben ihren normalen Alltag verloren und damit auch wichtige Tagesstrukturen.

Folgende beispielhafte Erläuterungen zu den spürbaren Auswirkungen und Folgen wurden vorgenommen:

- verstärkte Verhaltensauffälligkeiten, Konzentrationsstörungen, motorische Unruhe, verschlechterte Ernährungsgewohnheiten und zu wenig Bewegung
- Vereinsamung der Kinder und Jugendlichen
- zu viel Medienkonsum
- depressive Stimmungen/Phasen
- mehr Suchtmittelkonsum (Alkohol, Drogen)
- eingeschränkte Sozialkompetenzen
- Hilfeprozesse wurden unterbrochen, Erfolge bei Einzelhilfen wurden ausgehebelt, Verschlechterungen bei Kindern mit AD(H)S,
- Zunahme der Einzelfallhilfen
- Höhere Anfälligkeit für Krisen
- Zunahme von Konflikten zwischen Schülern/innen-Lehrern/innen-Eltern (auch häuslicher)
- Eltern sind kraftlos, manche Kinder haben kaum Unterstützung beim Online-Unterricht
- verstärkte finanzielle Mehrbelastung/Engpässe von Eltern
- Unterschied zwischen leistungsstarken und –schwachen Schülern und Schülerinnen ist größer geworden
- verminderte Schulmotivation
- weniger Anstrengungsbereitschaft
- Überforderung im Homeschooling, große Wissensdefizite
- Zunahme Schulabsentismus
- Schüler/innen fühlen sich schlecht auf Prüfungen vorbereitet, Versagensängste, Angst, keinen Ausbildungsplatz zu finden, es gab kaum Betriebspraktika
- Vertrauenspersonen/Ansprechpartner an der Schule fehlten
- manche Schüler haben den Kontakt zur Schule während der Aussetzung der Präsenzpflcht komplett abgebrochen



- Kinder mit schlechten Deutschkenntnissen müssen zum Teil das Schuljahr wiederholen

Als ein positiver Nebeneffekt neben den vielen negativen Auswirkungen wurde die verbesserte Medienkompetenz vieler Kinder genannt, die sich intensiv mit den Möglichkeiten des digitalen Unterrichts auseinandersetzen mussten. (Umgang mit Anwendungsprogrammen, Videokonferenzen, ...)

12. Gewünschte weitere Unterstützung durch das Sachgebiet Jugendarbeit

- SRI: - Tagung/Veranstaltung mit Schulleitern/-innen und der Verwaltung wäre denkbar, das Schulamt hat sich aus den Kooperationsvereinbarung herausgezogen (Abgrenzung der SSA an Schule)
 - Absicherung der festen Arbeitsplätze mit einhergehender Tarifgleichsetzung an den öffentlichen Dienst
- SR II: - hier wurden nur Hinweise in Bezug auf den ASD gegeben (schnellere Verfahrenswege, mehr Kapazität für Kindernotfälle, mehr Wohngruppenplätze, bessere Zusammenarbeit in der Einzelfallarbeit, schnellere Hilfen für Kinder und Jugendliche)
- SR III: - intensiverer Kontakt und feste Austauschstrukturen
 - Austausch auf Fachebene im persönlichen Gespräch
 - bessere Ausstattung: eigenes Notebook, Kamera, Mikrofon, Telefon, Sachmittel
 - kontinuierliche Zusammenarbeit
 - gemeinsame Fortbildungen
 - Vernetzung der Hilfesysteme
- SR IV: - mehr Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche auch im ländlichen Raum, bessere Erreichbarkeit der Angebote
 - kostenfreie Freizeitangebote ohne BUT-Förderung
 - regelmäßiger Austausch und Infoveranstaltungen mit anderen SSA und Mitarbeitern/-innen der offenen Jugendarbeit
 - gemeinsame Arbeitsberatungen
- SRV: - vorhandene Unterstützung reicht aus
 - mehr Freizeitangebote und Veranstaltungen, Problem ist die eingeschränkte Mobilität der Kinder und Jugendlichen
- SR VI: - regelmäßiger Austausch zu Fördermöglichkeiten, zu Angeboten der JSA, Umsetzung der ESF-Richtlinien
 - Vernetzungstreffen mit Akteuren der Jugendarbeit
 - gezielte kostengünstige/kostenfreie Weiterbildungsangebote die das soziale Netzwerk und die Zusammenarbeit stärken, Weiterbildungen zu Folgen der Pandemie (Prävention, Lösungen, Methoden, Erfahrungsaustausch, Kontaktmöglichkeiten im Lockdown ohne Datenschutzfalle)
 - 2 x jährlich ein Treffen mit dem ASD

13. Zufriedenheit mit der eigenen Arbeit

75 Prozent (30 SSA) der befragten SSA gaben an, mit ihrer Arbeit zufrieden oder sehr zufrieden zu sein (Note 1 und 2). 6 SSA waren es weniger (Note 3 und 4) und 4 SSA machten dazu keine Angaben.

Unzufriedenheit mit der eigenen Arbeit resultiert vor allem aus den erschwerten Arbeitsbedingungen während der Pandemie. Es fehlte an Ausstattung, Lizenzen und Software, um Eltern und Schüler über digitale Medien erreichen zu können. Mangelnde Unterstützung durch die Schulleitung und ständig wechselnde Vorgaben machen es SSA nicht leicht, sich zu etablieren. Der Dokumentationszwang wird von einigen Fachkräften auch als



erschwerend empfunden. Aufgrund der Pandemie war nur wenig Gruppenarbeit möglich und es entstand Unmut, weil Projekte ausfallen mussten. Berufsorientierung fand hauptsächlich digital statt.

Zur Zufriedenheit mit der eigenen Arbeit führt regelmäßig eine gute Zusammenarbeit mit den Schulen und auch dem Arbeitgeber, eine gute Kommunikation, eine stetige Nachfrage und Nutzung der Angebote der SSA durch Schüler/-innen, Lehrer/-innen, Schulleitung und Eltern. Ebenso braucht es ein gutes Vertrauensverhältnis zu den Kollegen/innen

Der konkrete fachliche und lösungsorientierte Austausch im Hinblick auf Hilfesuchende kann jedoch noch verbessert werden. SSA wird gerade im Grundschulbereich benötigt, um Grundlagen im Bereich des Sozialverhaltens zu legen wie z.B. die Einhaltung von Normen und Regeln.

14. Unterstützung durch Arbeitgeber

87,5 Prozent (35 SSA) der SSA bewerteten die Unterstützung durch ihren Arbeitgeber mit sehr gut und gut. 3 SSA vergaben die Note 3 und 2 SSA machten hier keine Angaben.

Positiv bewertet wurden u.a. die stetige professionelle Unterstützung der Fachkräfte durch die Arbeitgeber, die gute Kommunikation und Zusammenarbeit, die Weiterbildungsmöglichkeiten, die ständige Möglichkeit der Ansprechbarkeit, das gute Netzwerk an Kollegen, die Reflexionsmöglichkeiten der Arbeit und Feedback, regelmäßige Teamsitzungen, der fachliche Austausch sowie Möglichkeiten der Supervision, die jedoch nicht alle SSA haben.

15. Unterstützung durch die Schule

75 % (30 SSA) der SSA vergaben die Note 1 und 2 in punkto Zufriedenheit mit der Unterstützung durch die Schule, an der sie tätig sind. 8 SSA gaben an, weniger zufrieden zu sein (Note 3 und 4) und 2 SSA machten hierzu keine Angaben.

Gut bewertet wurden u.a. die hohe Professionalität und Fachlichkeit, regelmäßige Absprachen, die offene Zusammenarbeit, die gute Kommunikation, Teambesprechungen zu Handlungskonzepten und Angebotsplanung sowie die Vorbereitung auf Elterngespräche.

Die Unzufriedenheit war höher, wenn die Erwartungen an die SSA größer sind als das, was leistbar ist. Die fehlende Unterstützung durch vereinzelte Schulleitungen, das fehlende Verständnis für die Angebote der SSA, der Versuch, fehlende Lehrkräfte durch SSA zu kompensieren sowie die Bürokratie seitens der Schule führen dazu, dass sich vereinzelt Fachkräfte nicht so gut durch die Schule unterstützt fühlen.

16. Zusammenarbeit mit den zusätzlichen pädagogischen Hilfen/Fachkräften an den Schulen

27 von 40 SSA schätzen die Zusammenarbeit mit den zusätzlichen pädagogischen Hilfen/Fachkräften als gut und sehr gut ein (Note 1 und 2). 6 SSA bewerteten die Zusammenarbeit mit befriedigend, 7 SSA machten hier keine Angaben u.a. auch, weil es an ihrer Schule keine zusätzlichen Fachkräfte gibt.

Positiv bewertet wurden u.a. die andersartige Draufsicht auf tägliche Aufgaben, die hohe Professionalität und Fachlichkeit sowie der sehr gute Austausch und die Möglichkeit der Fallbesprechungen.

Negativ bewertet an der Zusammenarbeit wurde die manchmal schwierige Zusammenarbeit mit den Integrationshelfern/-innen und dass es nicht mit allen Fachkräften einen Fachaustausch gibt. Es wurde angemerkt, dass diese Zusammenarbeit ausbaufähig ist.



Befragung der Sozialarbeiter/-innen des Jugendamtes durch die Stabsstelle Dezernatssteuerung

Die Befragung der Sozialarbeiter/-innen wurde im Frühjahr 2021 durchgeführt. Es haben 10 von 51 Sozialarbeiter/-innen an der Befragung teilgenommen.

Aufgrund des geringen Rücklaufs an Fragebögen kann keine sozialräumliche Auswertung erfolgen. Die Ergebnisse werden hier zusammenfassend dargestellt.

1. Sozialräume

Es wurden Fragebögen von Mitarbeitern/-innen aus allen zuständigen Sozialräumen ausgefüllt.

2. Schnittstellen zur Schulsozialarbeit

Die befragten Sozialarbeiter/-innen des Jugendamtes sehen Schnittstellen zu folgenden Themen:

- Kindeswohlgefährdung/Verfahren nach § 8a SGB VIII
- Eingliederungshilfe gem. § 35a SGB VIII (Schulbegleitung, Integrationshelfer)
- Auskünfte und Vermittlung von HzE, Zusammenarbeit bei installierten Hilfen
- Fachkräfte im Bereich SSA können Bedarfe erkennen, da sie in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und gut vernetzt sind
- Weiterleitung von Informationen an Kinder und Jugendliche mit schulabsenten Verhaltenstendenzen
- Weiterleitung von Informationen zu Beratungsangeboten, herausfordernden Verhaltensweisen, Gefährdung der Teilhabe
- Einbeziehung der Fachkräfte SSA im Hilfeplanverfahren, Begleitung von Hilfesuchenden zu Gesprächsterminen beim ASD
- Kooperation mit den Fachkräften der freien Jugendhilfe
- Krisenintervention

3. Vermittlung von Kindern und Jugendlichen in Sport- und Freizeitangebote 2020

- Sozialarbeiter/-innen geben meist Empfehlungen, die Umsetzung erfolgt durch die Familien oder Helfer in der Familie
- Corona-bedingt kam es zu weniger Vermittlungen als in den Vorjahren, dennoch gaben vereinzelt Sozialarbeiter/-innen an, 10-15 Kinder in Sportvereine oder Einrichtungen der offenen Jugendarbeit vermittelt zu haben
- eine Einschätzung ist manchmal nicht möglich, da Rückmeldungen fehlen

4. Häufigkeit der Kontakte zu Schulsozialarbeiter/-innen

- die meisten Sozialarbeiter/-innen gaben an, unregelmäßige Kontakte zu den Schulsozialarbeiter/-innen oder Kontakte mehrmals im Monat zu haben
- meist zu Beginn und zum Ende des Schuljahres finden Hilfeplangespräche in Bezug auf die Eingliederungshilfen (Schulbegleitung, I-Helfer/-innen) statt
- Kontakte werden oft im Bedarfsfall und einfallbezogen gesucht
- Die Kontakthäufigkeit ist stark abhängig von der jeweiligen Schulform, dem Einzugsgebiet und dem übertragenen Aufgabenbereich des Schulsozialarbeiters bzw. der Schulsozialarbeiterin
- bei akuten Problemlagen finden häufiger Kontakte statt



5. Bewertung der Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern/-innen

6 von 10 Sozialarbeiter/-innen (60%) bewerten die Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern/-innen gut und sehr gut. Hier erfolgt die Zusammenarbeit mit sehr engagierten Fachkräften in der SSA und es gibt einen unkomplizierten Informationsaustausch. Die Zusammenarbeit ist gekennzeichnet durch gute Kommunikation und Kooperation. Schulsozialarbeit wird als hilfreich empfunden, eine unabhängiger Sicht auf die Schüler mit Bedarfen zu erlangen.

Ein/e Sozialarbeiter/-in äußerte den Wunsch, die Kontakte zu den Fachkräften der SSA, insbesondere an Schulen mit einem hohen Anteil an jungen Menschen mit Migrationshintergrund, ausbauen zu wollen.

4 Bewertungen erfolgten mit der Bewertung befriedigend. Vereinzelt Kritikpunkte waren, dass Informationen häufig nicht zeitnah übermittelt wurden und Schulsozialarbeiter/-innen zum Teil nur in Notfällen anrufen. Angemerkt wurde, dass die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule nicht immer reibungslos erfolgt.

6. Regelmäßige gemeinsame Treffen/Veranstaltungen mit den Fachkräften der SSA seit 2015

Es gab vor der Pandemie vereinzelt, jedoch nicht in allen Sozialräumen gemeinsame Treffen z.B. im Arbeitskreis Schulsozialarbeit. Diese Zusammenkünfte sind jedoch nicht verstetigt. Einige Sozialarbeiter/-innen konnten keine Einschätzung vornehmen, da sie noch nicht lange im Jugendamt tätig sind.

7. Veränderungsbedarf in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern/-innen

Auf die Frage, ob es Veränderungsbedarf aus Sicht der Sozialarbeiter/-innen des Jugendamtes in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit gibt, antwortete die Mehrzahl der Sozialarbeiter/-innen mit „ja“.

Folgende Erläuterungen wurden seitens der Sozialarbeiter/-innen vorgenommen:

- es wird als wichtig erachtet, dass die Fachkräfte beiderseits einander kennen und im Einzelfall kooperieren
- Sozialarbeiter/-innen des Jugendamtes sollten Kontakt zu den Schulen aufnehmen, um sich vorzustellen
- mehrmals angesprochen wurde der Wunsch nach einem mindestens einmal jährlich stattfindenden Fachaustausch mit den Schulsozialarbeitern/-innen
- Schnittstellen, Hilfemöglichkeiten des Jugendamtes und die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme sollten besprochen werden
- Schulsozialarbeiter/-innen sollten schulseitig stets in Problemfälle einbezogen werden und über die Einrichtungen der Jugendhilfe/Träger sowie Hilfeformen und Ansprechpartner bei Trägern gut informiert sein
- Netzwerkarbeit ist notwendig
- Arbeitsansätze, Konzepte und Regelungsbereiche sollten transparenter gestaltet werden
- durch persönliche und professionelle Aktivität eines jeden Beteiligten sowohl in der Schulsozialarbeit als auch im Jugendamt kann zukünftig eine gute arbeitsbasierte Kooperation entstehen



8. An welchen Schulen, die noch keine/n Schulsozialarbeiter/-in haben wird Bedarf aus Sicht der Sozialarbeiter/-innen des Jugendamtes gesehen.

- grundsätzlich sollte jede Schule eine Fachkraft für Schulsozialarbeit haben
- die freie Stelle an der Grundschule in Züssow sollte dringend wiederbesetzt werden, die Schule zeigt einen dringenden Bedarf an, bislang wurde noch kein/e geeigneter Bewerber/in gefunden (*Anmerkung: in der Zwischenzeit wiederbesetzt*)
- an Privatschulen in Greifswald wird Bedarf gesehen (*Anmerkung: an der Martinschule in Greifswald gibt es eine Schulsozialarbeiterin*)
- eventuell zusätzliche Bedarfe im SR IV an den Schulen „Käthe Kollwitz bzw. „Friedrich Schiller“ wegen des produktiven Lernens
- Bedarf an der Grundschule in Krien

9. Auswirkungen/Folgen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Schulschließung in Bezug auf die Hilfen zur Erziehung

- oftmals haben Kinder nicht die nötige Unterstützung vom Elternhaus erhalten, Eltern waren überfordert in ihrer Rolle als Lehrkraft, einige Kinder müssen das Schuljahr wiederholen, Schüler/-innen haben Zukunftssorgen
- wichtige Tagesstrukturen sind weggebrochen, Kinder sind antriebslos, teilweise aggressiv
- angespanntere familiäre Situationen, verstärkte Probleme in den Familien
- in Familien fehlte es an technischer Ausstattung, das erschwerte die Erledigung der Schulaufgaben, Wissensdefizite entstanden
- Kontaktverlust, zunehmende Isolation, kaum persönliche Kontakte waren sehr ungünstig in der sozialen Arbeit
- viele benachteiligte Familien haben oft mehrere Kinder, denen der ausreichende Platz zum Lernen zu Hause fehlte
- Zunahme von Verweigerungsverhalten hinsichtlich schulischer Aufgaben, Meldung von Schulverweigerungen mit Beginn der Präsenzphase, Schulverweigerungstendenzen, die Anlass zur HzE gegeben haben, haben sich manifestiert
- Familienhelfer/-innen waren oft die einzigen Vertrauenspersonen außerhalb der Familien, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter/-innen sind teilweise als Vertrauenspersonen weggebrochen
- erneutes Verlernen der deutschen Sprache bei ausländischen Kindern und Jugendlichen, Migranten
- Bestimmte Zielstellungen der HzE konnten nicht erfüllt werden, z.B. die Eingliederung in Freizeitmaßnahmen und Vereine
- finanzielle Notlagen der Familien, u.a. auch durch den Wegfall der Schulspeisung, dadurch innerfamiliäre Konflikte besonders in benachteiligten Familien
- bei vielen Familien ist die Erreichbarkeit für die Schule nicht gegeben, daraus lassen sich Meldungen zum Kindeswohl ableiten
- Jugendamt ist oft in Rechtfertigungs- und Erklärungsnot

10. Anregungen und Hinweise für die Jugendhilfeplanung des Landkreises

- alle Schulsozialarbeiterstellen sollten besetzt sein (Akquise bei Trägern, Lohnerhöhung), SSA ist heute wichtiger denn je
- Schulsozialarbeit sollte ohne den „Abrechnungsstress“ im Rahmen der ESF-Förderung möglich und als Pflichtleistung in kommunalen Haushalten verankert sein, gesicherte dauerhafte Finanzierung der Schulsozialarbeit
- weiterhin Unabhängigkeit der SSA vom Schulamt aufrechterhalten, keine Verortung der Aufgabe im Bereich der Schule, sondern in der Jugendhilfe



- Aufstockung der SSA (2 Mitarbeiter/-innen) an Brennpunktschulen
- das soziale Umfeld junger Menschen bzw. die Erziehungsberechtigten sollten in Hilfeprozesse einbezogen werden, oftmals stehen diese nicht als unterstützende Sozialisations- und Bildungsinstanz aufgrund komplexer Problemlagen in den Familien zur Verfügung
- Elternarbeit sollte ein fester Bestandteil von SSA sein
- Bei Einsatz eines Integrationshelfers bzw. einer Integrationshelferin gemäß §35a SGB VIII ist die Hospitation durch den Sozialarbeiter bzw. die Sozialarbeiterin des Jugendamtes notwendig, diese könnte im Interesse des Kindes/Jugendlichen durch den/die Schulsozialarbeiter/-in durchgeführt werden (Vertrauensverhältnis, keine Stigmatisierung)



6. Kosten und Finanzierung der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit wird aus ESF-Mitteln, zusätzlichen Landesmitteln, Restmitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes, Kreismitteln sowie aus Mitteln der Kommunen/Schulträger und sonstigen Drittmitteln finanziert. Die Mittel des BuT standen nur bis 2020 zur Verfügung, somit müssen ab 2021 mehr Kreismittel eingesetzt werden.

Die Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit *aus Mitteln der Europäischen Sozialfonds* erfolgt bis zu 50 % der förderfähigen Personalkosten.

Der Landkreis zahlt in der Regel 25 % der förderfähigen Personalkosten. Die Deckung des dann noch fehlenden Betrages im Bereich der Schulsozialarbeit wird von den Schulträgern und von den freien Trägern der Schulsozialarbeit übernommen. Voraussetzung für die Förderung mit ESF- oder Landesmitteln ist, dass die eingesetzten Sozialarbeitenden in vollem Umfang ihrer vertraglich vereinbarten Arbeitszeit (mindestens 35 Wochenstunden) in dem mit ESF-Mitteln geförderten Projekt tätig sind. Das konnte nicht vollumfänglich umgesetzt werden, daher wurden 5 SSA aus den Restmitteln des BuT bis 2020 finanziert.

Seit 2015 erfolgt die ESF-Förderung auf der Grundlage von fachkräftebezogenen Standardeinheitskosten (Pauschale).

In den nachfolgenden Tabellen wird die Entwicklung der Finanzierung und der geförderten Schulsozialarbeitenden von 2020 bis 2022 dargestellt.

Schulsozialarbeit über ESF; Kreis- und Gemeindemitteln	2020	2021 (geplant)	2022 (geplant)
ESF-Mittel	695.615,20 EUR	672.047,17 EUR	694.178,11 EUR
Kreismittel	445.339,88 EUR	709.023,78 EUR	786.672,08 EUR
gesamt	1.140.955,08 EUR	1.381.070,95 EUR	1.480.850,19 EUR
Anzahl der geförderten Schulsozialarbeiter/-innen	34 (Stand 31.12.2020)	38 (Stand 01.01.2021)	38 (Stand 01.01.2021)

Das Land M-V stellte ab dem Jahr 2017 zusätzlich für die anteilige Finanzierung der durch die Kommunen aus BuT-Restmitteln finanzierten Stellen in der Schulsozialarbeit auf dem Niveau von 2016 ESF-Landesmittel zur Verfügung.

Schulsozialarbeit über ESF-Landesmittel, Restmittel aus dem BuT, Kreis- und Gemeindemitteln	2020	2021 (geplant)	2022 (geplant)
Landesmittel	272.656,87 EUR	263.331,45 EUR	261.570,15 EUR
Restmittel aus BuT	133.390,66 EUR	keine BuT-Restmittel mehr, Finanzierung aus Kreismitteln	
Kreismittel	171.213,33 EUR	371.742,38 EUR	424.356,84 EUR
gesamt	577.260,86 EUR	635.073,83 EUR	736.272,26 EUR
Anzahl der geförderten Schulsozialarbeitenden	15 (Stand 31.12.2020)	15 (Stand 01.01. 2021)	15 (Stand 01.01.2021)



Schulsozialarbeit über Restmittel aus dem BuT, Kreis- und Gemeindemitteln	2020	2021 (geplant)	2022 (geplant)
Restmittel aus BuT	111.523,86 EUR	Keine BuT-Restmittel mehr vorhanden, diese SSA werden seit 2021 aus Kreis- und Gemeindemitteln finanziert.	
Kreismittel	50.712,07 EUR		
gesamt	162.235,93 EUR		
Anzahl der geförderten Schulsozialarbeitenden	5		

Mit Beschluss des Kreistages über die Haushaltssatzung 2020 - 2021 (Nr. 69-3/19) vom 25.11.2019 wurden ab 01.07.2020 finanzielle Mittel für 7 weitere Stellen der Schulsozialarbeit im Landkreis bereitgestellt. Diese Stellen werden durch den Landkreis anteilig mit 50 Prozent sowie durch die jeweilige Kommune finanziert.

Schulsozialarbeit über Kreis- und Gemeindemittel	2020	2021 (geplant)	2022 (geplant)
Kreismittel	126.025,28 EUR	281.215,80 EUR	300.475,45 EUR
Anzahl der geförderten Schulsozialarbeitenden	10	11 (Stand 01.01.2021)	11 (Stand 01.01.2021)

Über den Landkreis direkt sind 4 Schulsozialarbeitende beschäftigt.

Mit Stand vom 31.12.2020 gab es im Landkreis 64 geförderte Stellen in der Schulsozialarbeit, davon waren 63 Stellen besetzt.



7. Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus der vorangegangenen Planung

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	SR	Umsetzung	
1	Gemeinsame Weiterbildung der Schulsozialarbeiter/-innen und Sozialarbeiter/-innen des Jugendamtes	I bis VI	Es gab zeitweise 1-2 Veranstaltungen pro Jahr, insbesondere Fortbildungen über das Bündnis Kinderschutz (Finanzierung über Landesmodellprojekt).	😊
2	Durchführung von Projekten, Gesprächskreisen, Filmvorführungen, ... mit Kindern und Jugendlichen zum Thema Mobbing	I bis VI	Es wurden Projekte zum Thema Mobbing gefördert, es gibt fest installierte Projekte an Schulen und Webinare mit Gesa Stückmann oder Schule mit Courage ohne Rassismus.	😊
3	Überarbeitung der Auswahlkriterien für Jugend- und Schulsozialarbeit (Indikatoren)	I bis VI	Eine Beratung dazu hat mit dem JHA und der Planungsgruppe Jugendarbeit stattgefunden, eine standardisierte Aufstellung von Auswahlkriterien war nicht umsetzbar.	😐
4	Informationsblatt (vielleicht jährlich) für Kinder und Jugendliche (besonders in den 5. bis 9. Klassen) über Angebote in ihrem Sozialraum (Jugendclubs, Projekte, Veranstaltungen) erstellen und verteilen (zum Bsp. über die Schulen, Schulsozialarbeiter/-innen)	Prioritär I und II	Die Broschüre „Kinder- und Jugendwegweiser“ wurde durch die Stabsstelle Integrierte Sozialplanung erstellt, verteilt und online veröffentlicht.	😊
5	Regelmäßige Teilnahme eines ständigen Vertreters aus dem ASD Greifswald am Arbeitskreis Schulsozialarbeit oder Gründung eines Arbeitskreises Jugendhilfe/Schule für diesen Sozialraum.	I, II	Es gibt in den SR I, II, IV, V und VI diese Arbeitskreise. Im SR III gibt es ein themenübergreifendes Netzwerk. In den SR I, II, V und VI ist der ASD ständig eingeladen und nimmt an den Beratungen teil.	😊
6	Regelmäßiger Fachaustausch (2 x pro Jahr) oder gemeinsame Weiterbildungen	III	Der Fachaustausch fand zeitweise in regelmäßigen sozialraumbezogenen Beratungen statt.	😐
7	Wiederaufbau des Arbeitskreises Jugendhilfe/Schule, Treffen halbjährlich	V, VI	Diesen Arbeitskreis gibt es noch nicht.	😐
8	Bereitstellung eines eigenen Büros sowie Internetanschlusses für die Schulsozialarbeiter/-innen	I bis VI	In den Gesprächen mit den Fachkräften der Schulsozialarbeit bei Besichtigungen vor Ort gab es keine Hinweise mehr auf fehlende Büros oder Internetanschlüsse.	😊
9	Mehr Beteiligung des Schulträgers an der finanziellen Ausstattung der Schulsozialarbeiter/-innen (Personal- u. Sachkosten)	I bis VI	Hier gibt es keine einheitliche Regelung. Die Mehrzahl der Schulen/Schulträger beteiligen sich nicht an den Sachkosten.	😐
10	Langfristige Sicherung der Schulsozialarbeiter-Stellen	I bis VI	Das Land M-V hat die weggefallenen Restmittel aus dem BuT aus eigenen Mitteln kompensiert. Die ESF-Förderperiode endete 2020. Die Fördermittel können bis zum 31.12.2022 verwendet werden, hierfür gibt es einen Förderbescheid. Darüber hinaus ist die Förderung noch unklar.	😐
11	Fertigstellung der Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit	I bis VI	Die Rahmenkonzeption wurde im November 2015 fertiggestellt.	😊
12	Evaluation der Erfolge von Schulsozialarbeit an drei „Pilotschulen“, Entwicklung von entsprechenden Instrumenten und Kriterien	aus drei Sozialräumen	Siehe Punkt 3, es konnten keine standardisierten Kriterien festgelegt werden.	😐

langfristig: innerhalb von 3 Jahren
 mittelfristig: innerhalb von 2 Jahren
 kurzfristig: innerhalb eines Jahres



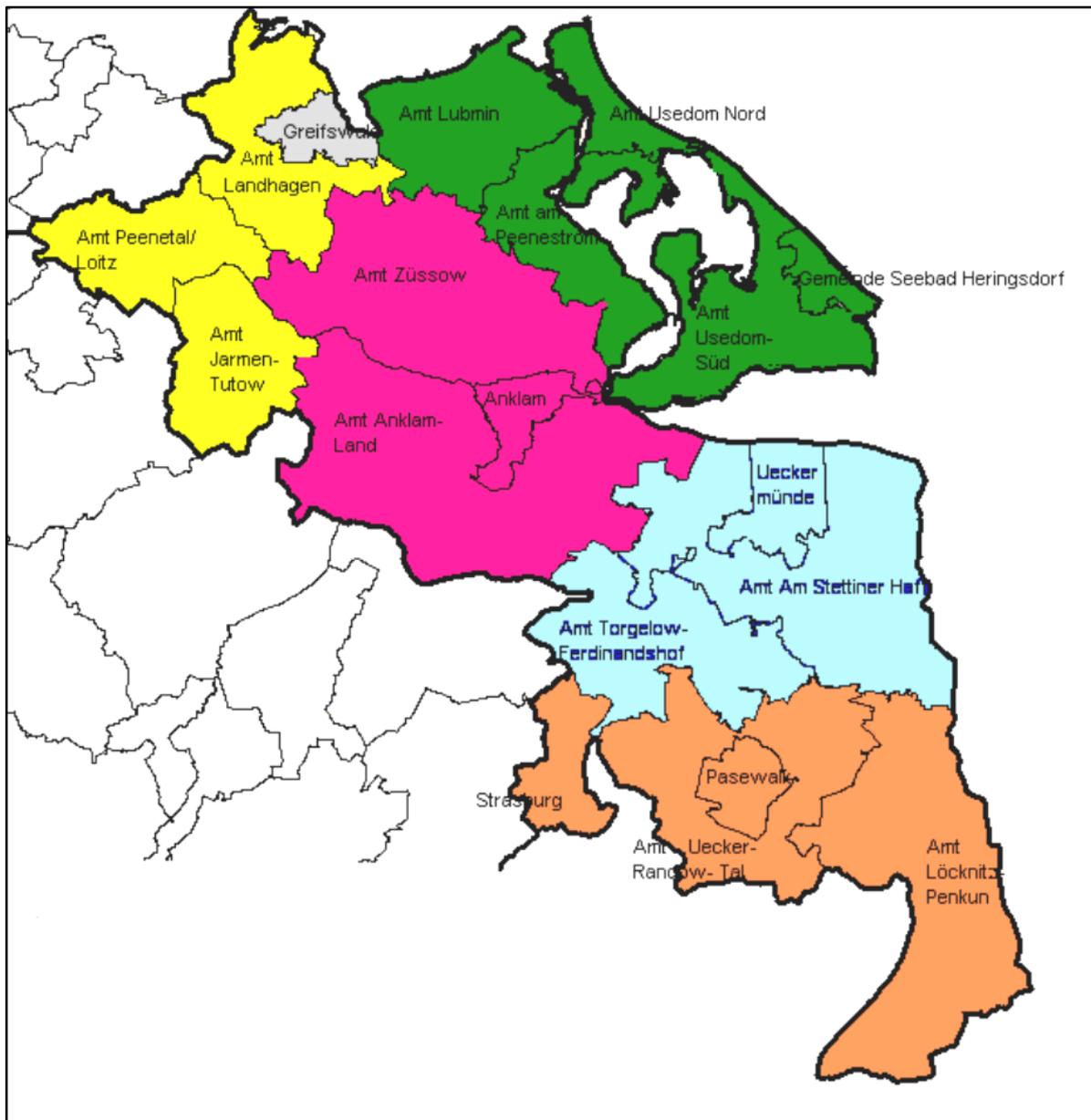
8. Maßnahmekatalog 2021 – 2026

Nr.	Beschreibung der Maßnahme	SR
1	- Sicherstellung der Finanzierung der Schulsozialarbeit in Abhängigkeit von der haushaltsrechtlichen Situation, Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sind hier ein mögliches Mittel zur längerfristigen Sicherstellung der Schulsozialarbeit	Landkreis
2	- regelmäßige Aktualisierung der Liste der Ansprechpartner und Kontaktdaten im ASD und der Fachkräfte der SSA inkl. Verteilung an alle Akteure durch das SG Jugendarbeit	Landkreis
3	- generelle Regelung zur Deckung der Sachkosten sollte getroffen werden	Landkreis
4	- Verbesserung der Ausstattung der SSA soweit noch nicht vorhanden mit einem eigenen Raum, PC mit Webcam und Mikrofon, (Mobil)-Telefon	alle SR
5	- mindestens einmal jährlich ein gemeinsamer Fachaustausch / eine Veranstaltung / Weiterbildung gemeinsam mit dem ASD	SR I
6	- mindestens einmal jährlich ein gemeinsamer Fachaustausch / eine Veranstaltung / Weiterbildung gemeinsam mit dem ASD - Verbesserung des Fachaustauschs zwischen SSA und ASD für eine bessere Vorbereitung auf Hilfeplangespräche - Weiterführung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Tutow über den 31.12.2021 hinaus in Abhängigkeit von der haushaltsrechtlichen Situation	SR II
7	- mindestens einmal jährlich ein gemeinsamer Fachaustausch / eine Veranstaltung / Weiterbildung gemeinsam mit dem ASD - regelmäßiger Austausch zu relevanten Fällen zwischen ASD und SSA - Besetzung der offenen Stelle an der Grundschule Kröslin - Verbesserung der technischen Ausstattung der SSA	SR III
8	- regelmäßiger Fachaustausch oder gemeinsame Arbeitsberatungen mit allen SSA im SR sowie mit Mitarbeitern der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit - regelmäßige Rückmeldungen des ASD zum Stand der bearbeiteten Problematiken im Fallverlauf an SSA - Prüfung des Bedarfs an SSA an der Grundschule in Krien durch das SG Jugendarbeit - Prüfung eines zusätzlichen Bedarfs an SSA an den Regionalen Schulen „Käthe Kollwitz“ sowie „Friedrich Schiller“ in Anklam durch das SG Jugendarbeit	SR IV
9	- regelmäßige Rückmeldungen zum Stand der vermittelten Fälle durch den ASD an die SSA - regelmäßige Treffen im Arbeitskreis Schulsozialarbeit - Auflösung der geteilten Stelle an der Regionalen Schule und Grundschule in Ferdinandshof durch Schaffung einer neuen Stelle an der Regionalen Schule im Rahmen des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“	SR V
10	- regelmäßige Treffen der Sozialraumteams unter Einbeziehung des ASD - Initiierung von Netzwerktreffen mit Akteuren der offenen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Schulsozialarbeit - zeitnahe Wiederbesetzung der offenen Stelle an der Schlossbergschule Pasewalk - Schaffung einer neuen Stelle an der Regionalen Schule in Löcknitz im Rahmen des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“ - Schaffung einer zusätzlichen Stelle an der Regionalen Schule in Pasewalk im Rahmen des Modellprojekts „Schulsozialarbeit plus“	SR VI



Teil II

Angebote und Bedarfe in den Sozialräumen





Sozialraum I (Universitäts- und Hansestadt Greifswald)

1. Bevölkerung

Im Sozialraum I lebten mit Stand vom 31.12.2019 5307¹³ Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 18 Jahren. Bis zum Jahr 2030 wird die Anzahl der Personen in dieser Altersgruppe um 442 Einwohner auf 5749¹⁴ ansteigen.

2. Bestand an Einrichtungen

In Greifswald sind 16 Schulsozialarbeiter/-innen (Stand: 01/2021) an 13 Schulen tätig, davon an einer Schule zwei Schulsozialarbeiter/-innen und an einer Schule 3 Schulsozialarbeiter/-innen. (*Eine Stelleninhaberin ist Sozialarbeiterin für Berufsschulpflichtige)

Schule	Anzahl SSA	Ort	Schulart	Finanzierung
Grundschule "Käthe Kollwitz"	1	Greifswald	Grundschule	ESF, KM, GM
Grundschule "Greif"	2	Greifswald	Grundschule	1 SSA - ESF, KM, GM 1 SSA – KM, GM
Regionale Schule "Ernst-Moritz-Arndt"	1	Greifswald	Regionale Schule	ESF, KM, GM
Berufliche Schule der UHGW - Beimlerstraße	1	Greifswald	Berufsschule	KM, GM
Integrierte Gesamtschule E.-Fischer	1	Greifswald	Gesamtschule	ESF, KM, GM
F.-L.-Jahn-Gymnasium	1	Greifswald	Gymnasium	ESF, KM, GM
Karl-Krull-Grundschule	1	Greifswald	Grundschule	ESF, KM, GM
A.-v.-Humboldt-Gymnasium	1	Greifswald	Gymnasium	LM, KM
Berufl. Schule der UHGW - Siemensallee	3*	Greifswald	Berufsschule	1 SSA: ESF, KM 1 SSA: LM, KM 1 SSA: KM
Nexö-Grundschule	1	Greifswald	Grundschule	ESF, KM, GM
Regionale Schule C.-D.-F.	1	Greifswald	Regionale Schule	KM
Grundschule Erich Weinert	1	Greifswald	Grundschule	KM
Allgemeine Förderschule Pestalozzi	1	Greifswald	Förderschule	KM

Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeitern/-innen und Vollzeitäquivalenten (Stand 01/2021)

Schulart	Anzahl der Schulen mit SSA	Anzahl der SSA	Anzahl Schüler an Schulen mit SSA	Durchschnitt Schüler pro Schule	Maximum Schüler pro Schule	Minimum Schüler pro Schule	VZÄ	Vollzeitäquivalente im Verhältnis zu der Schülerzahl
Grundschule	5	6	1444	289	343	233	5,5125	1 : 262 Schülern
Regionale Schule	2	2	809	405	428	381	1,875	1 : 431 Schülern
Reg. Schule u. Grundschule	-	-	-	-	-	-	-	-
Gymnasium	2	2	1267	634	644	623	1,85	1 : 685 Schülern
Gesamtschule	1	1	481	481	481	481	0,875	1 : 550 Schülern
Förderschule	1	1	170	170	170	170	1,0	1 : 170 Schülern
Berufliche Schule ¹⁵	2	4*	-	-	-	-	3,825	
gesamt	13	16					14,9375	

¹³ Quelle: Kult-Daten, Statistisches Amt M-V

¹⁴ Quelle: Daten der Statistikstelle Greifswald

¹⁵ es liegen keine Schülerzahlen vor



Im Sozialraum I ist im Vergleich zur letzten Jugendhilfeplanung ein/e Schulsozialarbeiter/-in mehr (an der Grundschule Greif) beschäftigt. Die Schülerzahlen an den Grundschulen, der Gesamtschule und der Förderschule, an denen Schulsozialarbeiter/-innen beschäftigt sind, sind gestiegen. Im Grundschulbereich ist demnach die Vollzeitäquivalente im Verhältnis zur Schülerzahl besser als zum Zeitpunkt der letzten Jugendhilfeplanung, ebenso an den beiden Regionalen Schulen aufgrund gesunkener Schülerzahlen und einer höheren VZÄ und an den Gymnasien aufgrund leicht gesunkener Schülerzahlen. An der Gesamtschule sind die Schülerzahlen gestiegen und die VZÄ hat sich verringert von 0,95 (letzte Planung) auf 0,875. An der Förderschule verzeichnen wir eine gestiegene Schülerzahl (+24) seit der letzten Planung bei gleicher VZÄ. An den Beruflichen Schulen hat sich die VZÄ verringert.

3. Zusammenfassung und Fazit für Sozialraum I

Bis auf das Abendgymnasium „Wolfgang Koeppen“ gibt es an jeder öffentlichen Schule in Greifswald eine/n Schulsozialarbeiter/-in. Bis zum Jahr 2030 wird die Anzahl der jungen Menschen in der Altersgruppe 6 bis unter 18 Jahre prognostisch ansteigen. Eine Erweiterung der Schulen sowie eine Aufstockung der Schulsozialarbeiter/-innen wird notwendig werden.

Der Bau eines neuen Schulcampus mit Grundschule und Hort in Greifswald ist in Planung. Mit der Fertigstellung wird voraussichtlich vor 2025 nicht gerechnet.

Die HzE-Quote in Greifswald lag 2020 mit 6,06 (Anzahl der Hilfen in Bezug auf die Einwohner zw. 0 und 21 Jahre) im Mittelfeld bezogen auf alle 6 Sozialräume des Landkreises.

Mit einer Vollzeitäquivalente der Fachkräfte der SSA in Bezug auf die Schülerzahlen von 1:375 Schülern/innen betreuen die Schulsozialarbeiter/-innen im Kreisvergleich in Greifswald die höchste Anzahl an Schülern/innen.

Im Zuge der Befragungen der Sozialarbeiter/-innen des Jugendamtes und der Schulsozialarbeiter/-innen gab es den Hinweis, dass ein größeres Treffen des ASD gemeinsam mit dem Arbeitskreis Schulsozialarbeit in Greifswald seit 2015 stattgefunden hat. Das hat sich leider nicht verstetigt. Ein regelmäßiger Fachaustausch über die Einzelfallbesprechungen hinaus wäre wünschenswert.

4. Maßnahmen

Maßnahmen für Sozialraum I:

- mindestens einmal jährlich ein gemeinsamer Fachaustausch / eine Veranstaltung / Weiterbildung gemeinsam mit dem ASD



Sozialraum II (Amt Landhagen, Amt Jarmen-Tutow, Amt Peenetal/Loitz)

1. Bevölkerung

Im Sozialraum II gab es am 31.12.2019 2658 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 18 Jahren. Gemäß der vorliegenden Bevölkerungsprognose¹⁶ wird eingeschätzt, dass sich die Anzahl der Einwohner in dieser Altersgruppe bis 2030 um 223 Personen auf 2435 verringern wird.

2. Bestand an Schulsozialarbeit

Im Sozialraum II gibt es mit Stand vom Januar 2021 7 Schulsozialarbeiter/-innen an 6 Schulen.

Schule	Anzahl SSA	Ort	Schulart	Finanzierung
Regionale Schule mit Grundschule "Schule am Bodden"	2	Neuenkirchen	Regionale Schule mit Grundschule	1 SSA: ESF, KM, GM 1 SSA: ESF, KM, GM
Regionale Schule	1	Loitz	Regionale Schule	ESF, KM, GM
Förderschule "Am Park"	1	Behrenhoff	Förderschule	ESF, KM
Diesterweg Grundschule	1	Loitz	Grundschule	KM, GM
Grundschule „Lütte Nordlichter“	1	Dersekow	Grundschule	KM, GM
Regionale Schule Jarmen*	1	Jarmen	Regionale Schule	KM, GM

* die Schulsozialarbeiterin der Regionalen Schule in Jarmen arbeitet befristet bis zum 31.12.2021 10 h pro Woche an der Grundschule in Tutow

Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeitern/-innen und Vollzeitäquivalenten (Stand 01/2021)

Schulart	Anzahl der Schulen mit SSA	Anzahl SSA	Anzahl Schüler an Schulen mit SSA	Durchschnitt Schüler pro Schule	Maximum Schüler pro Schule	Minimum Schüler pro Schule	VZÄ	Vollzeitäquivalente im Verhältnis zu der Schülerzahl
Grundschule	2	2	324	162	173	151	1,625	1 : 199
Regionale Schule	2	2	406	203	204	203	1,25	1 : 325
Regionale Schule m. Grundschule	1	2	441	441	441	441	1,65	1 : 267
Gymnasium	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtschule	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderschule	1	1	122	122	122	122	0,9	1 : 136
Berufliche ¹⁷ Schule	-	-	-	-	-	-	-	-
gesamt	6	7					5,425	

Im Sozialraum II sind seit der letzten Jugendhilfeplanung 4 Schulsozialarbeiter/-innen mehr an den Schulen tätig. Im Amt Jarmen-Tutow gab es zum Zeitpunkt der letzten Planung keinen SSA, der Bedarf wurde jedoch benannt und an der Regionalen Schule in Jarmen

¹⁶ Quelle: Kleinräumige Bevölkerungsprognose der Gertz Gutsche Rügenapp GbR 2014

¹⁷ es liegen keine Schülerzahlen vor



Schulsozialarbeit installiert. An den Grundschulen in Loitz und Dersekow wurden ebenfalls 2 neue Stellen geschaffen.

3. Zusammenfassung und Fazit für Sozialraum II

Im Sozialraum II gibt es an den Grundschulen in Jarmen und Görmin keine/n Schulsozialarbeiter/-in. Bis zum Jahr 2030 wird die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren rückläufig sein.

Der Sozialraum II hatte 2020 mit 4,68 Prozent die niedrigste Hilfequote im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Landkreis V-G gemessen an der Anzahl der Einwohner in der Altersgruppe von 0 bis unter 21 Jahren. Die Vollzeitäquivalente der SSA-Stellen gemessen an der Schülerzahl der Schulen, an denen es Schulsozialarbeit gibt, beträgt 1:343 Schülern.

Die Verbesserung der Zusammenarbeit der SSA mit den Mitarbeitern/-innen des ASD wird auch hier angeregt, ebenso die Verbesserung des Informationsflusses zwischen beiden Professionen.

Das Amt Peenetal-Loitz hat perspektivisch Bedarfe im Bereich der Schulsozialarbeit angezeigt.

Maßnahmen für Sozialraum II:

- mindestens einmal jährlich ein gemeinsamer Fachaustausch / eine Veranstaltung / Weiterbildung gemeinsam mit dem ASD
- Verbesserung des Fachaustauschs zwischen SSA und ASD für eine bessere Vorbereitung auf Hilfeplangespräche
- Weiterführung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Tutow über den 31.12.2021 hinaus in Abhängigkeit von der haushaltsrechtlichen Situation



**Sozialraum III (Amt Lubmin, Amt Usedom-Nord, Amt Usedom-Süd,
Amt Am Peenestrom, Gemeinde Seebad Heringsdorf)**

1. Bevölkerung

Am 31.12.2019 lebten im Sozialraum III insgesamt 5240 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 18 Jahren. Im Jahr 2030 werden es der Bevölkerungsprognose¹⁸ nach 44 weniger, also 5196 Personen in dieser Altersgruppe sein.

2. Bestand an Schulsozialarbeit

Im Sozialraum III gibt es mit Stand vom Januar 2021 17 Schulsozialarbeiter/-innen¹⁹ an 16 Schulen.

Schule	Anzahl SSA	Ort	Schulart	Finanzierung
Europäische Gesamtschule	1	Ahlbeck	Gesamtschule	ESF, KM, GM
Grundschule	1	Heringsdorf	Grundschule	KM, GM
Regionale Schule mit Grundschule	2	Karlshagen	Regionale Schule mit Grundschule	1 SSA: KM, GM 1 SSA: LM, KM, GM
Grundschule	1	Kemnitz	Grundschule	ESF, KM, GM
Grundschule	1	Kröslin	Grundschule	KM, GM
Regionale Schule	1	Lubmin	Regionale Schule	LM, KM, GM
Grundschule	1	Usedom	Grundschule	LM, KM, GM
Regionale Schule - Ostseeschule	1	Ückeritz	Regionale Schule	ESF, KM, GM
Berufsschule	1	Wolgast	Berufsschule	ESF, KM
Förderschule "Janusz Korczak"	1	Wolgast	Förderschule	ESF, KM
Regionale Schule "Kosegarten"	1	Wolgast	Regionale Schule	ESF, KM, GM
Regionale Schule mit GS "Carl Wilhelm Berthold Heberlein"	1	Wolgast	Regionale Schule mit Grundschule	ESF, KM, GM
Gymnasium	1	Wolgast	Gymnasium	LM, KM
Grundschule	1	Wolgast	Grundschule	ESF, KM, GM
Grundschule	1	Zinnowitz	Grundschule	ESF, KM, GM
Förderschule	1	Zirchow	Förderschule	LM, KM

Im vergangenen Planungszeitraum waren 15 Schulsozialarbeiter/-innen an 16 Schulen (1 geteilte Stelle) tätig. Es wurden 2 neue Stellen geschaffen. Die Stelle an der Grundschule in Kröslin war zum Erhebungszeitpunkt im Januar 2021 nicht besetzt, der Stundenumfang der Stelle beträgt 15 h/Woche.

¹⁸ Quelle: Kleinräumige Bevölkerungsprognose der Gertz Gutsche Rügenapp GbR 2014

¹⁹ Quelle: Jugendamt



Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeitern/-innen und Vollzeitäquivalenten (Stand 01/2021)

Schulart	Anzahl der Schulen mit SSA	Anzahl SSA	Anzahl der Schüler an Schulen mit SSA	Durchschnitt Schüler pro Schule	Maximum Schüler pro Schule	Minimum Schüler pro Schule	VZÄ	Vollzeitäquivalente im Verhältnis zu der Schülerzahl
Grundschule	6	6	959	160	272	53	3,75	1 : 256
Regionale Schule	3	3	770	257	282	219	2,4	1 : 321
Regionale Schule mit Grundschule	2	3	741	370,5	401	340	2,425	1 : 306
Gymnasium	1	1	385	385	385	385	0,9	1 : 428
Gesamtschule	1	1	581	581	581	581	0,975	1 : 596
Förderschule	2	2	215	107,5	149	66	1,775	1 : 121
Berufliche ²⁰ Schule	1	1	-	-	-	-	0,9	-
gesamt	16	17					13,125	

3. Zusammenfassung und Fazit für Sozialraum III

Im Sozialraum III gibt es an den Grundschulen in Lassan, Wusterhusen und Koserow keine/n Schulsozialarbeiter/-in. Bis zum Jahr 2030 wird die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren leicht rückläufig sein.

Der Sozialraum III hatte 2020 mit 5,85 Prozent die zweitniedrigste Hilfequote im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Landkreis V-G gemessen an der Anzahl der Einwohner in der Altersgruppe von 0 bis unter 21 Jahren. Die Vollzeitäquivalente der SSA-Stellen gemessen an der Schülerzahl der Schulen, an denen es Schulsozialarbeit gibt, beträgt 1:299 Schülern.

Ein intensiverer Kontakt, eine bessere Vernetzung der Hilfesysteme sowie feste Kommunikationsstrukturen der SSA mit den Mitarbeitern/-innen des ASD wurde in der Befragung thematisiert. Ebenso die Verbesserung der technischen Ausstattung der SSA.

Für die Grundschule in Wusterhusen wurde Bedarf an Schulsozialarbeit signalisiert, die Antragstellung wird derzeit vorbereitet.

4. Maßnahmen

Maßnahmen für Sozialraum III:

- mindestens einmal jährlich ein gemeinsamer Fachaustausch / eine Veranstaltung / Weiterbildung gemeinsam mit dem ASD
- regelmäßiger Austausch zu relevanten Fällen zwischen ASD und SSA
- Besetzung der offenen Stelle an der Grundschule Kröslin
- Verbesserung der technischen Ausstattung der SSA

²⁰ es liegen keine Schülerzahlen vor



Sozialraum IV (Amt Züssow, Stadt Anklam, Amt Anklam-Land)

1. Bevölkerung

Mit Stand vom 31.12.2019 waren 3512 Kinder und Jugendliche im Sozialraum IV im Alter von 6 bis unter 18 Jahren. Prognostisch werden 2030²¹ dort 47 Einwohner weniger, also insgesamt 3465 in dieser Altersgruppe wohnhaft sein.

2. Bestand an Schulsozialarbeit

Es sind mit Stand vom Januar 2021 13 Schulsozialarbeiter/-innen²² an 12 Schulen im Sozialraum IV tätig, davon ist ein/e Schulsozialarbeiter/-in an zwei Grundschulen in Anklam beschäftigt.

Schule	Anzahl SSA	Ort	Schulart	Förderung über...
Förderschule "Biberburg"	1	Anklam	Förderschule	ESF, KM
Regionale Schule "Friedrich Schiller"	1	Anklam	Regionale Schule	ESF, KM, GM
Grundschule "Villa Kunterbunt"	2	Anklam	Grundschule	1 SSA: ESF, KM, GM 1 SSA: ESF, KM
Regionale Schule "Käthe Kollwitz"	1	Anklam	Regionale Schule	ESF, KM, GM
Lilienthal-Gymnasium	1	Anklam	Gymnasium	LM, KM
Förderschule „Kleeblattschule“	1	Anklam	Förderschule	LM, KM
Grundschule "Gebrüder Grimm"	1	Anklam	Grundschule	LM, KM
Regionale Schule mit Grundschule	1	Ducherow	Regionale Schule mit Grundschule	ESF, KM, GM
Schlossgymnasium	1	Gützkow	Gymnasium	ESF, KM
Regionale Schule mit Grundschule	1	Gützkow	Regionale Schule mit Grundschule	ESF, KM, GM
Regionale Schule mit Grundschule	1	Spantekow	Regionale Schule mit Grundschule	ESF, KM, GM
Grundschule Züssow	1	Züssow	Grundschule	ESF, KM, GM

Die Stelle an der Grundschule in Züssow war zum Erhebungszeitpunkt im Januar 2021 nicht besetzt, seit dem 15.05.2021 gibt es wieder eine/n Schulsozialarbeiter/-in an der Schule. Die Grundschule in Schlatkow wurde zum Schuljahr 2016/17 geschlossen, daher ist die Schulsozialarbeiterstelle dort weggefallen.

²¹ Quelle: Kleinräumige Bevölkerungsprognose der Gertz Gutsche Rümenapp GbR 2014

²² Quelle: Jugendamt



Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeitern/-innen und Vollzeitäquivalenten (Stand 01/2021)

Schulart	Anzahl der Schulen mit SSA	Anzahl SSA	Anzahl der Schüler an Schulen mit SSA	Durchschnitt Schüler pro Schule	Maximum Schüler pro Schule	Minimum Schüler pro Schule	VZÄ	Vollzeitäquivalente im Verhältnis zu der Schülerzahl
Grundschule	3	4	682	227	316	177	3,5	1 : 195
Regionale Schule	2	2	548	274	326	222	1,875	1 : 292
Regionale Schule mit Grundschule	3	3	923	308	441	225	2,5	1 : 369
Gymnasium	2	2	782	391	421	361	1,75	1 : 447
Gesamtschule	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderschule	2	2	289	144,5	121	168	1,625	1 : 178
Berufliche ²³ Schule	-	-	-	-	-	-	-	-
gesamt	12	13					11,25	

3. Zusammenfassung und Fazit für Sozialraum IV

Im Sozialraum IV gibt es an der Grundschule in Krien keine/n Schulsozialarbeiter/-in. Der Bedarf sollte hier geprüft werden, das wurde in der Befragung der Sozialarbeiter des Jugendamtes angeregt. Ebenso sollte ein zusätzlicher Bedarf an der Regionalen Schule „Käthe Kollwitz“ und an der Regionalen Schule „Friedrich Schiller“ in Anklam geprüft werden. Bis zum Jahr 2030 wird die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren leicht rückläufig sein.

Der Sozialraum IV hatte 2020 mit 8,08 Prozent die zweithöchste Hilfequote im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Landkreis V-G gemessen an der Anzahl der Einwohner in der Altersgruppe von 0 bis unter 21 Jahren. Die Vollzeitäquivalente der SSA-Stellen gemessen an der Schülerzahl der Schulen, an denen es Schulsozialarbeit gibt, beträgt 1:287 Schülern und ist somit im Kreisvergleich die beste.

Im Amt Anklam-Land gibt es vierteljährliche Treffen zum Fachaustausch der Schulsozialarbeiter/-innen und des ASD, die gewinnbringend für beide Seiten sind. Ein regelmäßiger Fachaustausch und gemeinsame Arbeitsberatungen mit allen SSA des Sozialraums sowie mit den Mitarbeitern/-innen der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wurden angeregt. Ebenso wären bessere Rückmeldungen seitens des ASD zum Stand eingeleiteter Hilfeprozesse/Verläufe von Hilfen wünschenswert.

Für die Grundschule in Krien wurde Bedarf an Schulsozialarbeit gemeldet.

²³ es liegen keine Schülerzahlen vor



4. Maßnahmen

Maßnahmen für Sozialraum IV:

- regelmäßiger Fachaustausch oder gemeinsame Arbeitsberatungen mit allen SSA im SR sowie mit Mitarbeitern der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit
- regelmäßige Rückmeldungen des ASD zum Stand der bearbeiteten Problematiken im Fallverlauf an SSA
- Prüfung des Bedarfs an SSA an der Grundschule in Krien,
- Prüfung eines zusätzlichen Bedarfs an SSA an den Regionalen Schulen „Käthe Kollwitz“ sowie „Friedrich Schiller“ in Anklam



Sozialraum V (Amt Torgelow-Ferdinandshof, Stadt Ueckermünde, Amt Am Stettiner Haff)

1. Bevölkerung

Im Sozialraum V gab es am 31.12.2019 3221 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis unter 18 Jahren. Auf Grundlage der Bevölkerungsprognose²⁴ werden es im Jahr 2030 3132 Personen (-89) in der Altersgruppe sein.

2. Bestand an Schulsozialarbeit

Im Sozialraum V gibt es an 10 Schulen²⁵ 10 Schulsozialarbeiter/-innen (Stand Januar 2021), ein/e Schulsozialarbeiter/-in hat eine geteilte Stelle und ist an zwei Schulen tätig.

Schule	Anzahl SSA	Ort	Schulart	Förderung über...
Grundschule	1	Eggesin	Grundschule	ESF, KM, GM
Regionale Schule "Ernst-Thälmann"	1	Eggesin	Regionale Schule	ESF, KM, GM
Regionale Schule	1 geteilte Stelle (je 0,5)	Ferdinandshof	Regionale Schule	LM, KM
Grundschule Ferdinandshof		Ferdinandshof	Grundschule	
Regionale Schule "Albert-Einstein"	1	Torgelow	Regionale Schule	ESF, KM, GM
Pestalozzi-Grundschule	1	Torgelow	Grundschule	LM, KM
Berufsschule	1	Torgelow	Berufsschule	LM, KM
Regionale Schule	1	Ueckermünde	Regionale Schule	ESF, KM, GM
Greifengymnasium	1	Ueckermünde	Gymnasium	LM, KM
Grundschule	1	Ueckermünde	Grundschule	KM, GM

Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeitern/-innen und Vollzeitäquivalenten (Stand 01/2021)

Schulart	Anzahl der Schulen mit SSA	Anzahl SSA	Anzahl der Schüler an Schulen mit SSA	Durchschnitt Schüler pro Schule	Maximum Schüler pro Schule	Minimum Schüler pro Schule	VZÄ	Vollzeitäquivalente im Verhältnis zu der Schülerzahl
Grundschule	4	3,5	998	249,5	367	152	3,3125	1 : 301
Regionale Schule	4	3,5	1128	282	331	227	3,3125	1 : 341
Regionale Schule mit Grundschule	-	-	-	-	-	-	-	-
Gymnasium	1	1	510	510	510	510	0,875	1 : 583
Gesamtschule	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderschule	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufliche ²⁶ Schule	1	1	-	-	-	-	-	-
gesamt	10	9					8,375	

²⁴ Quelle: Kleinräumige Bevölkerungsprognose der Gertz Gutsche Rügenapp GbR 2014

²⁵ Quelle: Jugendamt

²⁶ es liegen keine Schülerzahlen vor



3. Zusammenfassung und Fazit für Sozialraum V

Im Sozialraum V gibt es an der Grundschule in Leopoldshagen, am Sonderpädagogischen Förderzentrum in Eggesin und an der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Ferdinandshof keine/n Schulsozialarbeiter/-in. Bis zum Jahr 2030 wird die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren leicht rückläufig sein.

Der Sozialraum IV hatte 2020 mit 9,53 Prozent die höchste Hilfequote im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Landkreis V-G gemessen an der Anzahl der Einwohner in der Altersgruppe von 0 bis unter 21 Jahren. Die Vollzeitäquivalente der SSA-Stellen gemessen an der Schülerzahl der Schulen, an denen es Schulsozialarbeit gibt, beträgt 1:351 Schülern und ist somit im Kreisvergleich die zweitschlechteste.

In der Befragung der Schulsozialarbeiter/-innen wurde angeregt, dass wieder regelmäßige Treffen im Arbeitskreis Schulsozialarbeit stattfinden sollten. Ebenso wären regelmäßige Rückmeldungen zum Stand der vermittelten Fälle wünschenswert und Informationen dazu, wie die Schule hier unterstützen kann.

Durch das Amt Torgelow-Ferdinandshof wird Bedarf im Bereich Schulsozialarbeit an allen Schulen gesehen.

4. Maßnahmen

Maßnahmen für Sozialraum V:

- regelmäßige Rückmeldungen zum Stand der vermittelten Fälle
- regelmäßige Treffen im Arbeitskreis Schulsozialarbeit
- Auflösung der geteilten Stelle an der Regionalen Schule und Grundschule in Ferdinandshof durch Schaffung einer neuen Stelle an der Regionalen Schule im Rahmen des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“



Sozialraum VI (Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Löcknitz-Penkun, Stadt Pasewalk, Stadt Strasburg)

1. Bevölkerung

Mit Stand vom 31.12.2019 hatte der Sozialraum VI 3509 Einwohner im Alter von 6 bis unter 18 Jahren. In der Bevölkerungsprognose²⁷ wird von einem Rückgang der Einwohnerzahlen bis 2030 (-218 Personen) in dieser Altersgruppe ausgegangen. Es wird dementsprechend 2030 mit einer Bevölkerungszahl im Alter von 6 bis unter 18 Jahren von 3291 gerechnet.

2. Bestand an Schulsozialarbeit

An 6 Schulen (Stand: Januar 2021) sind 6 Schulsozialarbeiter/-innen im Sozialraum VI tätig²⁸. Die Stelle an der Grundschule in Strasburg war mehrere Monate nicht besetzt. Ab dem 1.7.2021 gibt es hier wieder eine/n Schulsozialarbeiter/-in.

Schule	Anzahl SSA	Ort	Schulart	Förderung über...
Europaschule Deutsch-Polnisches Gymnasium	1	Löcknitz	Gymnasium	LM, KM
Europaschule Oskar-Picht-Gymnasium	1	Pasewalk	Gymnasium	ESF, KM
Förderschule "Schlossbergschule" (z.Zt. unbesetzt)	1	Pasewalk	Förderschule	ESF, KM
Europaschule "Arnold Zweig"	1	Pasewalk	Regionale Schule	ESF, KM, GM
Grundschule	1	Strasburg	Grundschule	KM
Regionale Schule "Am Wasserturm"	1	Strasburg	Regionale Schule	ESF, KM, GM

Anzahl der Schulen mit Schulsozialarbeitern/-innen und Vollzeitäquivalenten (Stand 01/2021)

Schulart	Anzahl der Schulen mit SSA	Anzahl SSA	Anzahl der Schüler an Schulen mit SSA	Durchschnitt Schüler pro Schule	Maximum Schüler pro Schule	Minimum Schüler pro Schule	VZÄ	Vollzeitäquivalente im Verhältnis zu der Schülerzahl
Grundschule	1	1	157	157	157	157	0,875	1 : 301
Regionale Schule	2	2	620	310	453	167	1,75	1 : 341
Regionale Schule mit Grundschule	-	-	-	-	-	-	-	-
Gymnasium	2	2	902	451	478	424	1,75	1 : 583
Gesamtschule	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderschule	1	1	116	116	116	116	0,875	-
Berufliche Schule	-	-	-	-	-	-	-	-
gesamt	6	6					5,25	

²⁷ Quelle: Kleinräumige Bevölkerungsprognose der Gertz Gutsche Rügenapp GbR 2014

²⁸ Quelle: Jugendamt



3. Zusammenfassung und Fazit für Sozialraum VI

Im Sozialraum VI gibt es an den Grundschulen in Löcknitz, Mewegen, „Ueckertal“ in Pasewalk, Penkun und in Jatznick keine/n Schulsozialarbeiter/-in. An den Regionalen Schulen in Löcknitz und Penkun sowie an der Randow-Schule in Löcknitz (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung) keine Fachkräfte für Schulsozialarbeit.

Die Gemeinde Löcknitz hatte die Absicht, an der Grundschule sowie an der Regionalen Schule in Löcknitz Schulsozialarbeit zu installieren, das scheiterte zunächst an der Finanzierung der Eigenmittel der Gemeinde.

Bis zum Jahr 2030 wird die Anzahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis unter 18 Jahren rückläufig sein.

Der Sozialraum V hatte 2020 mit 7,3 Prozent die dritthöchste Hilfequote im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Landkreis V-G gemessen an der Anzahl der Einwohner in der Altersgruppe von 0 bis unter 21 Jahren. Die Vollzeitäquivalente der SSA-Stellen gemessen an der Schülerzahl der Schulen, an denen es Schulsozialarbeit gibt, beträgt 1:342 Schülern.

Im Rahmen der Befragung der Schulsozialarbeiter/-innen wurde angeregt, dass wieder regelmäßige Treffen mit den Sozialraumteams mit einer regelmäßigen Teilnahme von Mitarbeitern/innen des ASD stattfinden sollten. Ein regelmäßiger Austausch zu Fördermöglichkeiten sowie zu den Angeboten der Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit in Netzwerktreffen wäre ebenso wünschenswert.

Durch das Amt Löcknitz-Penkun werden perspektivisch Bedarfe an allen Schulen im Amtsbereich gesehen.

Die Stadt Pasewalk sowie das Amt Uecker-Randow-Tal sehen Bedarf an Schulsozialarbeit an den Grundschulen in Pasewalk und Jatznick.

4. Maßnahmen

Maßnahmen für Sozialraum VI:

- regelmäßige Treffen der Sozialraumteams unter Einbeziehung des ASD
- Initiierung von Netzwerktreffen mit Akteuren der offenen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit sowie Schulsozialarbeit
- zeitnahe Wiederbesetzung der offenen Stelle an der Schlossbergschule Pasewalk
- Schaffung einer neuen Stelle an der Regionalen Schule in Löcknitz im Rahmen des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“
- Schaffung einer zusätzlichen Stelle an der Regionalen Schule in Pasewalk im Rahmen des Modellprojekts „Schulsozialarbeit plus“



Abkürzungsverzeichnis

LK V-G	Landkreis Vorpommern-Greifswald
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
GGR	Gertz-Gutsche-Rümenapp GbR
LEP M-V	Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe
VZÄ	Vollzeitäquivalente
JHPL	Jugendhilfeplanung
SSA	Schulsozialarbeit, Schulsozialarbeiter/-in
BuT	Bildungs- und Teilhabepaket
JHA	Jugendhilfeausschuss
ESF	Europäischer Sozialfonds
LM	Landesmittel
KM	Kreismittel
GM	Gemeindemittel
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
JSA	Jugendsozialarbeit

Literatur- und Quellenverzeichnis

Literatur

Speck, Karsten, Schulsozialarbeit – Eine Einführung, München, Ernst Reinhardt Verlag (2020)

Iser, Angelika; Kastirke, Nicole; Lipsmeier Gero (Hrsg.), Schulsozialarbeit steuern, Springer VS (2013)

Feldmann, Ursula (1986), Handbuch der örtlichen Sozialplanung, Frankfurt am Main, Kohlhammer Verlag, Kapitel H, S. 386

Olk/Speck (2009): Was bewirkt Schulsozialarbeit? – Theoretische Konzepte und empirische Befunde an der Schnittfläche zwischen formaler und non-formaler Bildung, erschienen in der Zeitschrift für Pädagogik 55 (2009) 6, S. 910-927

Olk/Speck (2010): Forschung zur Schulsozialarbeit – Stand und Perspektiven, Juventa Verlag, 2010

Wiesner, Reinhard (2011): SGB VIII Kinder und Jugendhilfe Kommentar, 4. Auflage, München, Verlag C. H. Beck oHG,

Quellen

Gertz Gutsche Rümenapp GbR (Aktualisierung 2017): Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Landkreis Vorpommern-Greifswald - Schlussbericht, Hamburg-Berlin

Statistisches Amt M-V, Einwohnerdaten, Kult-Daten



Schulentwicklungsplanung des Schulverwaltungsamtes des Landkreises V-G

GEPLAN, Bericht Nr. 35 vom 14.01.201 für 2020

Jugendamt Landkreis V-G

Sachberichte der Schulsozialarbeiter/-innen im Programm „isap ide“

Befragung der Schulsozialarbeiter 2021 durch die Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Befragung der Sozialarbeiter/-innen des Jugendamtes 2021 durch die Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

Online-Befragung der Schulsozialarbeiter/-innen im Rahmen der Landeskonzeption Schulsozialarbeit